



Unerkannt

**Handel mit und Ausbeutung von
jungen Menschen im Kontext
der Erziehungshilfen**

Fachbeiträge und Dokumentation
des Expert*innen-Gesprächs am
18.06.2025 in Frankfurt am Main

Mitwirkende an dem Expert*innen-Gespräch

Pro.in Dr.in Silvie Bovarnick, Universität Hildesheim

Martina Döcker, IN VIA Fachberatungs- und Koordinierungsstelle bei Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen in Berlin

Nerea González Méndez de Vigo, Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge, Integration, Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Frank Noteboom, Berichterstattungsstelle Menschenhandel des Deutschen Instituts für Menschenrechte, aktuell Fier (NL)

Judith Pöckler-von Lingen, PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH

Prof.in Dr.in Nicole Rosenbauer, Fachhochschule Erfurt

Vanessa Schlüter-Haag, FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.

Nina Stephainsky, ECPAT e.V. – Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung

Alex Stern und weiteres Mitglied, Betroffenenrat bei der UBSKM

Helen Sundermeyer, BuMF – Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e.V.

Prof.in Dr.in Zoë Clark, Universität Siegen, Institut für Sozialpädagogik

Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Universität Hildesheim

Katja Albrecht, Lisa Albrecht, Stefan Wedermann, IGfH – Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen

Impressum



**Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen**

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen

Galvanistraße 30 | 60486 Frankfurt am Main

E-Mail: verlag@igfh.de | Internet: www.igfh.de

© IGfH-Eigenverlag, Frankfurt am Main, 2025

Redaktion: Katja Albrecht

ISBN: 978-3-947704-40-8

Satz: Paula Weise | www.bhivestudio.de

Gefördert von:

**KURT & MARIA
DOHLE STIFTUNG**

Inhaltsverzeichnis

I. Einführung – Warum dieses Thema?	Seite 4
II. Eine fachliche Einordnung – Handel mit und Ausbeutung von jungen Menschen in Deutschland	Seite 6
Unsichtbare Betroffene: Interdisziplinäre Strategien für den Kinderschutz vor Menschenhandel Nina Stephainsky, ECPAT e.V. – Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung	
Die Arbeit der Fachberatungs- und Koordinierungsstelle bei Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen in Berlin – Baustein eines gesamtstädtischen Konzepts Martina Döcker, IN VIA Fachberatungs- und Koordinierungsstelle bei Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen in Berlin	
III. Forschungserkenntnisse aus dem europäischen Raum – Vereinigtes Königreich & Niederlande	Seite 14
Sexuelle Ausbeutung und Handel mit Minderjährigen: Perspektiven aus dem Vereinigten Königreich Prof.in Dr.in Silvie Bovarnick, Universität Hildesheim	
Grooming junger Menschen in stationären Einrichtungen zum Zweck der Ausbeutung – Einblicke in Studien aus den Niederlanden Zusammenstellung von Pia Marie Tillmann, Institut für Sozial- pädagogik, auf Grundlage eines Inputs von Frank Noteboom, Berichterstattungsstelle Menschen- handel des Deutschen Instituts für Menschenrechte, aktuell Fier (NL)	
IV. Arbeitsphase I: Besondere Gefährdungslagen junger Menschen im Kontext der Erziehungshilfen	Seite 20
Arbeitsergebnisse Gruppe I – Fokus Flucht & Migration	
Arbeitsergebnisse Gruppe II – Fokus Diskontinuität & Entkopplung	
Arbeitsergebnisse Gruppe III – ohne speziellen Fokus	
V. Arbeitsphase II: Ableiten von Handlungsbedarfen	Seite 26
Fokus: Unterstützung für von Handel und Ausbeutung betroffene junge Menschen	
Fokus: Strukturen, Organisation & Fachlichkeit	
VI. Folgerungen aus dem Expert*innen-Gespräch – Erkenntnisse und Empfehlungen	Seite 33
Weitere Informationen und Kontakte	Seite 39
Quellenverzeichnis	Seite 40

I. Einführung

Handel mit und Ausbeutung von jungen Menschen im Kontext der Erziehungshilfen – Warum dieses Thema?

Einzelne Berichte aus der Praxis der Erziehungshilfen geben deutliche Hinweise auf Gefährdungen junger Menschen, die Anzeichen für Ausbeutung der betroffenen Kinder und Jugendlichen aufweisen. Auch einige aktuelle Entwicklungen im Feld, die sich über einzelne Standorte hinaus abzeichnen, geben Hinweise, dass junge Menschen und insbesondere einzelne Zielgruppen in stationären Hilfen einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein könnten, Ausbeutung zu erleben bzw. in den betreffenden Einrichtungen nicht ausreichend geschützt zu sein. Dazu zählt u.a. die Zunahme prekärer (Hilfe-)Settings (sogenannte Brückenlösungen), die häufig mit dem Umgehen von Betriebserlaubnisverfahren und einer mitunter diffusen Personalstruktur einhergehen, sowie die vielerorts angespannte Fachkräftesituation.

Hinzu kommen Erkenntnisse aus unterschiedlichen Aufarbeitungsstudien¹, die in den letzten Jahren veröffentlicht wurden. Diese legen Strukturen und Vorgehensweisen offen, die Handel mit jungen Menschen im Rahmen der Erziehungshilfen bzw. der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichten und unterstützten.

Gemeinsame Spurensuche

Nachdem sich die Anzeichen mehrten, erschien es notwendig, diesen Hinweisen in einem Expert*innen-Gespräch nachzugehen. Grundlegend sollte zuvorderst geklärt werden, ob diese Gefährdungen wirklich dem Kontext Handel mit und Ausbeutung von jungen Menschen zuzuordnen sind, wie dieser definiert ist und inwiefern junge Menschen (auch) in Deutschland von Ausbeutung betroffen sind. Mit einem besonderen Fokus auf den Erziehungshilfen waren weitere zentrale Fragen, ob und in welcher Form junge Menschen im Kontext der (stationären) Hilfen einem besonderen Risiko ausgesetzt sind, von Ausbeutung betroffen zu sein, und welche Handlungsbedarfe sich daraus ableiten.

Für dieses erste Sondierungsgespräch wurde die Expertise aus dem Bereich des Menschenhandels mit Minderjährigen mit der Expertise aus dem Feld der Erziehungshilfen zusammengebracht. Im Vorfeld waren die Reaktionen auf diese Initiative sehr unterschiedlich. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe löste das Thema teilweise Skepsis aus, da es häufig dem internationalen Bereich zugeordnet wird. Gleichzeitig gab es aber auch viel Offenheit, an dem Expert*innen-Gespräch mitzuwirken. Große Bestärkung kam vor allem seitens Expert*innen aus dem Bereich Menschenhandel mit Minderjährigen, dieses (für die Kinder- und Jugendhilfe neue) Thema aufzugreifen. Als dann im Juni 2025 das eintägige Fachgespräch stattfand, konnte Wissen aus den verschiedenen Perspektiven zusammengetragen und sich den Fragen gemeinsam genähert werden.

Ein herzlicher Dank geht an die Mitwirkenden des Expert*innen-Gesprächs für die gemeinsame Spurensuche, die bereichernden Diskussionen und die Beiträge zu dieser Dokumentation!

¹ Ein Überblick über Projekte in diesem Bereich ist auf der Website der Unabhängigen Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs - Aufarbeitungskommission zu finden: www.aufarbeitungskommission.de

Worauf sind wir gestoßen?

Eine wichtige Erkenntnis dieser ersten Beratung ist, dass Ausbeutung von Minderjährigen im Kinderschutz und im Kontext der Erziehungshilfen häufig nicht als solche erkannt wird. Für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist es von großer Bedeutung, dass – wie bei anderen Formen der Kindeswohlgefährdung auch – ihre individuelle Gefährdungslage und die Ausbeutungssituation gesehen, richtig eingeordnet und in der Hilfeplanung sowie der Gestaltung der Hilfe und des Schutzes berücksichtigt werden. Im gemeinsamen Blick auf die Erziehungshilfen zeigte sich auch, dass die Vulnerabilität junger Menschen häufig nicht wahrgenommen wird. Zudem weisen das Erfahrungswissen der Fachberatungsstellen als auch internationale Studien darauf hin, dass ein Teil der von Ausbeutung betroffenen jungen Menschen im Kontext stationärer Hilfen angeworben wird.

Gleichzeitig wurden große Wissens- und Forschungslücken in Deutschland im Bereich des Handels mit und der Ausbeutung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Allgemeinen und insbesondere an der Schnittstelle zu den Erziehungshilfen sichtbar. Zum einen wurde deutlich, dass es grundlegend eines stärkeren Verstehens und einer fachlichen Einordnung besonderer Kindeswohlgefährdungen als Menschenhandel und Ausbeutung bedarf. Zum anderen braucht es eine vertiefte Auseinandersetzung mit Dunkel- und Hellfeldzahlen, mit Ermöglichungsräumen für Ausbeutung im Rahmen der Erziehungshilfen sowie mit besonderen Gefährdungslagen junger Menschen im Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung. Dabei gilt es gezielt in den Blick zu nehmen, welche Auswirkungen aktuelle Entwicklungen im Feld der Erziehungshilfen darauf haben.

In gemeinsamer Verantwortung weiter dranbleiben

Mit dieser Dokumentation wird ein Einblick in die gewonnenen Erkenntnisse aus den intensiven Diskussionen gegeben und auf die gesehenen Handlungsbedarfe aufmerksam gemacht. Die Dokumentation richtet sich an politische Verantwortungsträger*innen und Akteur*innen aus der Praxis der Erziehungshilfen, dem Kinderschutz sowie aus dem Bereich Menschenhandel, um auf diese, wie sich zeigte, wichtige Schnittstelle aufmerksam zu machen. Das Expert*innen-Gespräch war ein erster Schritt, auf den aufgebaut und in gemeinsamer Verantwortung das Ziel verfolgt werden soll, junge Menschen bestmöglich vor Ausbeutung zu schützen und betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen passende Hilfe, Unterstützung und Schutz zu bieten.

Katja Albrecht

Zoë Clark

Wolfgang Schröer

Stefan Wedermann

II. Eine fachliche Einordnung

Handel mit und Ausbeutung von jungen Menschen in Deutschland

„Was wird unter Handel mit und Ausbeutung von jungen Menschen verstanden?“

„Welche Vorgaben und Unterstützungsstrukturen gibt es in Deutschland?“

„Kommt Ausbeutung junger Menschen in Deutschland vor?“

„Welche Formen von Ausbeutung gibt es?“

„Woran lässt sich Ausbeutung junger Menschen erkennen?“



Unsichtbare Betroffene: Interdisziplinäre Strategien für den Kinderschutz vor Menschenhandel

Nina Stephainsky, ECPAT e.V. –

Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung

Der Handel mit und die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen stellt in Deutschland wie auch international eine gravierende Kindeswohlgefährdung dar. Das Phänomen Menschenhandel wird in der öffentlichen Wahrnehmung dabei häufig mit Stereotypen verknüpft: direkte körperliche Gewalt, Verschleppung im Rahmen organisierter Kriminalität oder ein Fokus vor allem auf betroffene Frauen aus Südost- und Osteuropa. Diese Vorstellungen spiegeln jedoch nur einen Teil der Realität und der Betroffenengruppen wider. Die Formen von Ausbeutung sind weitaus vielfältiger, die Methoden oft subtiler und die Biografien betroffener Minderjähriger lassen sich nicht auf ein einheitliches Muster reduzieren. Dieser Fachartikel bietet eine grundlegende Orientierung zur Thematik des Handels mit und der Ausbeutung von Minderjährigen, beschreibt sowohl bestehende Unterstützungsangebote als auch entsprechenden Nachbesserungsbedarf in Bezug auf die Betreuung von Betroffenen und gibt darüber hinaus Handlungsempfehlungen bei bestehenden Verdachtsfällen.

Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen in Deutschland

Handel mit Minderjährigen bedeutet, dass ein Kind oder eine jugendliche Person unter 18 Jahren zum Zwecke der Ausbeutung angeworben, transportiert, übergeben oder beherbergt wird. Entscheidend für den Tatbestand der Ausbeutung ist, dass Dritte von diesen Handlungen profitieren. Dabei spielt es keine Rolle, inwiefern Zwang, Täuschung oder Gewalt eingesetzt werden. Es ist rechtlich irrelevant, ob die betroffenen Minderjährigen der Ausbeutung vermeintlich selbst zugestimmt haben. Grenzüberschritte müssen bei Menschenhandel nicht vorliegen. Viele Fälle zeigen, dass weder für die Anwerbung noch die Ausbeutung selbst eine Landesgrenze überschritten worden ist und Betroffene die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Dennoch können auch Minderjährige durch falsche Versprechungen nach Deutschland rekrutiert und hier ausbeutet werden.

Die Ausbeutungssituationen betroffener Minderjähriger sind vielfältig und komplex. Hinter dem Begriff Menschenhandel verbergen sich unterschiedliche Formen schwerwiegender Ausbeutung:

- *Sexuelle Ausbeutung* beinhaltet jegliche sexuellen Handlungen an Minderjährigen, bei denen eine Vergütung oder ein Versprechen an Dritte, an Täter(*innen) oder die Minderjährigen selbst erfolgt. Die Vergütung kann durch Geld oder geldwerte Leistungen erfolgen.
- Bei der *Arbeitsausbeutung* werden Minderjährige durch Dritte als Arbeitskraft unter meist prekären Arbeitsbedingungen ausgebeutet. Minderjährige arbeiten umsonst bzw. müssen ihre Einnahmen zu großen Teilen oder vollständig abgeben.
- Bei der *Ausbeutung zur Begehung strafbarer Handlungen*, z.B. Diebstahl und Drogenhandel, müssen Minderjährige die gestohlenen Waren oder Einnahmen meist an Dritte abgeben. Ihnen drohen häufig Konsequenzen, wenn sie das Tagespensum nicht einhalten.
- Bei der *Ausbeutung bei der Ausübung von Bettelei* werden Minderjährige zum Betteln und zur Aushändigung ihrer Einnahmen gezwungen.

- Bei der *Ausbeutung bei der Adoption* werden Minderjährige gegen finanzielle Leistungen durch unbefugte Personen zur Adoption vermittelt.
- Bei der *Zwangsheirat* werden Minderjährige gegen ihren Willen oder ohne altersgemäße Entscheidungsfreiheit verheiratet.
- Bei der *Ausbeutung bei der Ausübung der Leihmutterschaft* werden Frauen oder Jugendliche gezwungen, eine Schwangerschaft für eine andere Person oder ein Paar auszutragen und das Kind nach der Geburt an diese zu übergeben.
- Bei der *rechtswidrigen Organentnahme* werden Minderjährige zur Entnahme von Organen ausgebeutet.

Zahlen und Statistiken

Die umfassenden Berichte über die Datenlage zu Menschenhandel in Deutschland der Berichterstattungsstelle Menschenhandel am Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR 2023) sowie die Datenberichte vom Bundeskriminalamt (BKA) und dem KOK (Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.) belegen die erhebliche Relevanz des Problems des Handels mit Minderjährigen.

Im Jahr 2024 wurden laut BKA 209 Ermittlungsverfahren mit 246 betroffenen Minderjährigen in Deutschland polizeilich abgeschlossen. Handel mit Minderjährigen betrifft dabei alle Geschlechter. Betroffene Minderjährige haben unterschiedliche sozioökonomische Hintergründe, Bildungsbiografien und Herkünfte. Dennoch gibt es bei einzelnen Ausbeutungsformen geschlechtsspezifische Dimensionen. Bei sexueller Ausbeutung, der mit Abstand am häufigsten identifizierten Form des Handels mit Minderjährigen in Deutschland, liegt der Anteil weiblicher Betroffener bei 75 Prozent (BKA 2025). Jedoch besteht das Risiko, dass junge männliche Betroffene und non-binäre Minderjährige übersehen und dadurch auch im Hinterfeld unterrepräsentiert sind.

Das Dunkelfeld bei Menschenhandel ist sowohl in Deutschland als auch weltweit hoch. Die Datenerfassung von Handel mit Minderjährigen ist dabei besonders herausfordernd. Verlässliche Daten sind bisher unzureichend. Betroffene nehmen sich oft selbst nicht als Betroffene wahr, sind eingeschüchtert oder haben keinen Zugang zu Informationen, Unterstützungs- und Beratungsangeboten. Sie fürchten polizeiliche Maßnahmen, erstatten keine Strafanzeige oder nehmen keine Hilfsangebote wahr, so dass viele Fälle nicht erfasst werden. Auf eine Anzeige verzichten Minderjährige besonders häufig, wenn sie in Strafdelikte verwickelt sind, eine Strafverfolgung befürchten, mit physischer oder psychischer Gewalt bedroht werden oder emotional oder materiell abhängig sind. Scham, Schuldgefühle und Angst vor sozialer Ächtung sind weitere Faktoren, die Betroffene oft daran hindern, sich an Dritte zu wenden. Für Fachkräfte in der Sozialen Arbeit oder der Strafverfolgung ist die Identifizierung von Betroffenen entsprechend besonders herausfordernd. Schulungen für Fachkräfte zu Handel mit Minderjährigen² sowie umfangreiche Maßnahmen zur Prävention und Intervention sind daher essenziell, um das Dunkelfeld weiter zu erhellen. Darüber hinaus müssen niedrigschwellige Anlaufstellen geschaffen werden, um Betroffene zu unterstützen.

Digitalisierung des Handels mit Minderjährigen

Der technologische Wandel verändert nicht nur unseren Alltag, sondern auch die Art und Weise, wie Straftaten begangen werden. Digitale Räume, künstliche Intelligenz und Endgeräte gehören heute selbstverständlich zum

² Informationen zu Schulungen zur Wissensvermittlung und Fachtagungen zum Aufbau lokaler Kinderschutzstrukturen auf der Webseite zum Bundeskooperationskonzept von ECPAT Deutschland e.V.: www.bkk.ecpat.de/schulungen

Leben junger Menschen und bieten vielfältige Chancen zur Teilhabe. Gleichzeitig werden sie gezielt von Täter(*innen) zur Anbahnung, Organisation, Durchführung und Verschleierung der Ausbeutung sowie zur Ausübung von Kontrolle und psychischem Druck auf die Betroffenen genutzt.

Digitale Technologien fungieren dabei sowohl als Tatmittel als auch als Tatort. Sie erweitern die Handlungsmöglichkeiten der Täter(*innen) und ergänzen bestehende Formen des Menschenhandels durch neue digitale Methoden. Bei der Anbahnungsform *Cybergrooming* nehmen Täter(*innen) gezielt Kontakt zu Minderjährigen über die Sozialen Medien oder Gaming-Plattformen auf, um sie in der Folge sexuell auszubeuten. Sogenannte *Taschengeld-Treffen* sind Treffen, bei denen sexuelle Handlungen gegen Geld oder Geschenke auf Online-Anzeigenportalen angeboten oder nachgefragt werden. Die Treffen selbst finden in Wohnungen, Hotels oder Parks statt oder digital in Form der Übermittlung von Fotos, Videos oder Livestreaming (Fuhr/ Müller 2025). Auch *sexuelle Erpressung* online hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Täter(*innen) drohen, bereits vorhandenes oder manipuliertes Bildmaterial zu veröffentlichen, um Betroffene zu weiteren sexuellen Handlungen, Versand von *Darstellungen sexualisierter Gewalt* in Form von Bildern oder Videos oder zur Zahlung von meist hohen Geldbeträgen bzw. digitalen Währungen zu nötigen. Eine weitere Methode ist die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen per *Livestreaming*. Dabei werden Minderjährige in Echtzeit über digitale Kanäle sexuell ausgebeutet. Täter(*innen) geben Anweisungen per Chat oder Video an die Minderjährigen direkt oder an weitere Täter(*innen) vor Ort, die in direkter Kommunikation mit den betroffenen Minderjährigen stehen. In vielen Fällen erfolgt die „Vergütung“ in Form von Geld, Wertgegenständen, In-Game-Käufen oder Naturalien.

Hinweise zur Identifizierung von betroffenen Minderjährigen des Menschenhandels

Standardisierte Fälle und typische betroffene Minderjährige des Menschenhandels existieren nicht, was die Identifizierung erschwert. Indikatorenlisten (BMFSFJ 2018) und Handlungsleitfäden können dabei unterstützen³. Dennoch ist das Vorliegen mehrerer Indikatoren allein nicht ausreichend, um Menschenhandel eindeutig feststellen zu können. Indikatoren können jedoch dafür sensibilisieren, mögliche Verdachtsmomente wahrzunehmen und die darauffolgenden nötigen Schritte einzuleiten.

Für Fachkräfte bedeutet dies, sich im Vorfeld mit bestehenden Meldewegen, Ansprechpersonen und Hilfestrukturen vertraut zu machen⁴. Verfahren von Menschenhandelsfällen können nicht isoliert durch einzelne Personen, Institutionen oder Behörden erfolgen. Vielmehr bedarf es einer koordinierten Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen aus den Bereichen Soziale Arbeit, Kinder- und Jugendhilfe, Jugendamt, Justiz, Polizei, Zoll, Gesundheitswesen, Ausländerbehörden und spezialisierten Fachberatungsstellen. Das *Bundeskooperationskonzept* (BKK) (BMFSFJ 2018) stellt Handlungsorientierungen für Fachkräfte zur Identifizierung und zum Schutz von betroffenen Minderjährigen zur Verfügung. Im Zentrum aller Maßnahmen muss stets das Wohl der betroffenen Minderjährigen stehen. Eine enge, interdisziplinäre Vernetzung der Fachkräfte ist notwendig, um im Bedarfsfall schnell und koordiniert mit allen relevanten Institutionen zusammenzuarbeiten. Nur durch ein solches interdisziplinäres Vorgehen kann gewährleistet werden, dass die komplexen Bedarfe der betroffenen Minderjährigen angemessen berücksichtigt und ihre Rechte geschützt werden.

³ ECPAT hat eine Arbeitshilfe für die Praxis zum Erkennen und Reagieren von Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen entwickelt: www.bkk.ecpat.de/wp-content/uploads/2023/11/2_ECPAT_BKK_Broschuere_Praxishilfe-1.pdf

⁴ Auf der Webseite zum Bundeskooperationskonzept von ECPAT Deutschland e.V. ist eine bundesweite Übersicht relevanter Anlaufstellen und Netzwerke für betroffene Minderjährige aufgeführt: www.bkk.ecpat.de/netzwerke

Unterstützungsstrukturen in Deutschland

Die Arbeit mit von Handel betroffenen Minderjährigen erfordert spezifische fachliche Kompetenzen. Dennoch besteht in Deutschland ein erheblicher Handlungsbedarf bezüglich des Schutzes und der Unterstützung von betroffenen Minderjährigen⁵. Eine Vorreiterrolle nimmt derzeit die Fachberatungs- und Koordinierungsstelle bei Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen IN VIA Berlin ein, die als einzige Stelle explizit im Bereich des Handels mit Minderjährigen zu allen Ausbeutungsformen tätig ist. Um eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen, ist es dringend erforderlich, dass auch andere Bundesländer entsprechende Strukturen etablieren und gezielte Beratungs- und Unterstützungsangebote schaffen.

Betroffene Minderjährige zeigen nicht selten wenig kooperatives oder sogar ablehnendes Verhalten gegenüber Hilfsangeboten. Hintergrund sind oftmals nicht nur traumatische Erfahrungen, sondern auch konkrete Anweisungen durch Täter(*innen), wie im Falle einer behördlichen Intervention zu reagieren sei. Rückzugsverhalten, Fluchtversuche, aggressives Verhalten, Regelverstöße oder der Konsum von Suchtmitteln können Ausdruck dieser extremen Belastungssituation sein und sollten nicht vorschnell als Ablehnung von Hilfe interpretiert werden. Daher ist es unerlässlich, dass Fachkräfte aus verschiedenen Arbeitsbereichen, die mit Minderjährigen in Kontakt stehen, über Wissen zum Thema Menschenhandel verfügen, um Verdachtsfälle frühzeitig zu erkennen und sensibel zu handeln, um das Vertrauen von den Betroffenen zu gewinnen bzw. um es nicht zu verlieren.

Schutz und Stabilisierung: Die Notwendigkeit spezialisierter Unterbringungsangebote

Die Betreuung durch spezialisierte Fachkräfte stellt zweifellos eine zentrale Säule in der Unterstützung von Menschenhandel betroffener Minderjähriger dar. Doch allein reicht sie nicht aus, um den komplexen Bedürfnissen gerecht zu werden. Es bedarf dringend bedarfsgerechter, sicherer Unterkünfte, die weit mehr sind als ein bloßer Schutzraum. Bedarfsgerechte Unterbringungen für betroffene Minderjährige existieren bisher in Deutschland nicht.

Diese Einrichtungen müssen als Orte der Stabilisierung konzipiert sein – mit einem Setting, das den Kindern und Jugendlichen Sicherheit, Verlässlichkeit und professionelle Begleitung bietet. Nur unter solchen Bedingungen ist es möglich, erste Schritte der Verarbeitung traumatischer Erfahrungen zu gehen und Perspektiven für ein gewaltfreies, selbstbestimmtes Leben zu entwickeln. Die Bereitstellung geeigneter Unterbringungsformen ist damit ein unverzichtbarer Bestandteil eines ganzheitlichen Schutz- und Unterstützungssystems.

Kindeswohl im Fokus: Anforderungen an ein effektives Vorgehen gegen Menschenhandel

Der Handel mit und die Ausbeutung von Minderjährigen stellt eine schwerwiegende Kindeswohlgefährdung dar, die multidimensionale Herausforderungen an Fachkräfte, Institutionen und die Gesellschaft insgesamt stellt. Das Phänomen ist komplex, die biographischen Hintergründe der Betroffenen vielfältig und die Ausbeutungsformen sehr verschieden. Wirksame Prävention und Intervention erfordern daher ein sensibles, gut vernetztes und interdisziplinäres Vorgehen. Zentral bleibt dabei die konsequente Orientierung am Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Es braucht qualifizierte Fachkräfte, spezialisierte Unterstützungsangebote, geschützte Unterbringungsformen, verlässliche Daten und eine starke Zusammenarbeit über institutionelle Grenzen hinweg. Nur so kann es gelingen, betroffene Minderjährige zu schützen, ihnen Perspektiven zu eröffnen und Menschenhandel in seinen vielfältigen Erscheinungsformen nachhaltig entgegenzuwirken.

⁵ Die Berichterstattungsstelle Menschenhandel hat eine umfassende Analyse zu den rechtlichen Vorgaben und deren Umsetzung beim Schutz, der Identifizierung und Unterstützung betroffener Minderjähriger von Menschenhandel sowie zur Zusammenarbeit der Fachberatungsstellen mit den zuständigen Behörden durchgeführt (DIMR 2025).

Die Arbeit der Fachberatungs- und Koordinierungsstelle bei Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen in Berlin – Baustein eines gesamtstädtischen Konzepts

Martina Döcker, IN VIA Fachberatungs- und Koordinierungsstelle bei Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen in Berlin

Das Land Berlin hat sich nach der Veröffentlichung des Bundeskooperationskonzeptes *Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern* durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ 2018) verpflichtet, im Rahmen des Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen in Berlin ein gesamtstädtisches Konzept zum Schutz Minderjähriger, die von Menschenhandel betroffen sind, zu entwickeln und zu implementieren. Hierzu wurde unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gegründet.⁶

Ein wesentlicher Baustein des entwickelten Berliner Gesamtkonzepts ist das spezialisierte Angebot der im Jahr 2024 neu eingerichteten *Fachberatungs- und Koordinierungsstelle bei Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen in Berlin*⁷. Sie ist bundesweit die erste Stelle der Kinder- und Jugendhilfe mit einem spezialisierten Beratungsangebot für die Zielgruppe minderjähriger und junger volljähriger Betroffener des Menschenhandels. Sie steht den Fachkräften der Jugendhilfe, den Mitarbeitenden der Strafermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden und allen weiteren Beteiligten bei der Gefährdungseinschätzung und bei allen fallbezogenen Fragen beratend sowie unterstützend für die interdisziplinäre Zusammenarbeit zur Verfügung. Damit gewährleistet die Fachstelle den Anspruch auf Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft im Kinderschutz mit spezifischen Kenntnissen im Bereich des Menschenhandels und der Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Zudem berät und begleitet die Fachberatungsstelle betroffene junge Menschen und unterstützt beim Zugang zu Hilfen, therapeutischen Angeboten und rechtlicher Beratung.

Daneben liegt ein Schwerpunkt der Arbeit der Fachberatungsstelle seit deren Beginn in der umfassenden Schulung und Sensibilisierung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, in den Regionalen Sozialen Diensten, den Fachdiensten für unbegleitete geflüchtete Minderjährige, in den erzieherischen Hilfen, der Jugendgerichtshilfe sowie weiterer Akteure wie Familienrichter*innen und medizinisches Personal zu den kindspezifischen Erscheinungsformen von Ausbeutung und Menschenhandel. Ziel ist, den Fachkräften Handlungsorientierung und -sicherheit im Umgang mit Ausbeutungsformen von Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, um so ein frühzeitiges Erkennen zu ermöglichen und geeignete Handlungsschritte zum Schutz zielgerichtet umzusetzen.

⁶ Beteiligt an der Arbeit der Arbeitsgruppe sind Vertretungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Senatsverwaltungen für Inneres und Sport, für Justiz und Verbraucherschutz sowie für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, des Landeskriminalamtes 42, der Bezirklichen Jugendämter, der spezialisierten Fachberatungsstellen im Kinderschutz, des Internationalen Sozialdienstes, der Familiengerichte, des Childhood-Haus Berlin, der Staatsanwaltschaft sowie des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg.

⁷ Die Fachberatungs- und Koordinierungsstelle für minderjährige Betroffene besteht in Trägerschaft von IN VIA, Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für das Erzbistum Berlin gGmbH. Sie ist angegliedert an die Fachberatungsstelle für Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind, die bereits seit 1997 in Berlin besteht und über umfassende Erfahrungen in der Unterstützung von Betroffenen verfügt.

Die Einbettung in das Berliner Gesamtkonzept und in die etablierten Formen der Zusammenarbeit im Netzwerk Kinderschutz ist daher für die Arbeit der Fachberatungsstelle zentral. Weitere Maßnahmen des gesamtstädtischen Konzepts sind u.a. sowohl die Aufnahme der Indikatoren *Handel mit/Ausbeutung von Minderjährigen* in den berlin-einheitlichen ersten Check für eine Mitteilung bei eventueller Kindeswohlgefährdung zur Erfassung der Gefährdungsform durch die Jugendämter als auch die Erarbeitung des *Handlungsleitfaden Kinderschutz bei Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen* (Senatsverwaltung BJF Berlin 2025) im Rahmen der ressortübergreifenden AG. Denn unabhängig von der strafrechtlichen Einordnung gilt, dass jede Form der Ausbeutung eines* einer Minderjährigen als Kindeswohlgefährdung zählt, die mit einem besonderen Schutzstatus einhergeht, und eine differenzierte Gefährdungseinschätzung sowie die Einleitung von Kinderschutzmaßnahmen durch die Kinder- und Jugendhilfe erfordert. Der Handlungsleitfaden beschreibt hierfür verbindliche Verfahrensstandards und gibt Fachkräften die erforderliche Information an die Hand, Anzeichen für eine vorliegende Ausbeutung frühzeitig wahrzunehmen.

Die Erfahrung der Fachberatungsstelle zeigt, dass dies oftmals mit einem „Bauchgefühl“ und zunächst wenig Klarheit über eine mögliche Ausbeutungssituation beginnt. Auch hier ist eine Beratung empfehlenswert, um bereits erste Verdachtsmomente zu besprechen. Fälle von Menschenhandel und Ausbeutung sind in der Regel sehr komplex und brauchen einen engen Austausch und gut abgestimmtes Handeln aller involvierten Fachkräfte für die weitere Abklärung.

Ein Jahr Fachberatungs- und Koordinierungsstelle – erste Erfahrungen und Erkenntnisse

Die umfassende Sensibilisierungsarbeit führt dazu, dass die Zahl der Anfragen an die Fachberatungsstelle stetig steigt. Bislang handelt es sich dabei um alle Ausbeutungsformen mit Ausnahme von Leihmutterschaft und illegaler Organentnahme. Vor allem sind dies Formen sexueller Ausbeutung von jungen Menschen sowie die Ausbeutung zur Begehung strafbarer Handlungen.

Eine Erscheinungsform der sexuellen Ausbeutung ist zum Beispiel die Anwerbung und Rekrutierung von Mädchen über die sogenannte *Loverboy-Methode*. Indem ihnen ein Liebesverhältnis vorgetäuscht wird, werden die Mädchen erst in eine emotionale Abhängigkeit und dann in die sexuelle Ausbeutung gedrängt. Ein Phänomen, mit denen sich Fachkräfte aus den erzieherischen Hilfen, insbesondere aus stationären Hilfen, an die Fachstelle wenden, sind jugendliche Mädchen, die sich gegenseitig anwerben, sexuelle Dienste gegen Entgelt anbieten und sich so in eine sehr gefährdende Situation bringen. Dabei ist es häufig schwer zu durchschauen, in welcher Form Instrumentalisierungen und Manipulationen der Mädchen durch Tatpersonen erfolgen. Es befinden sich auch Jungen und Transpersonen, die von diesen Formen sexueller Ausbeutung betroffen sind, in der Beratung.

Vermehrt erhält die Fachberatungsstelle Anfragen im Bereich der Ausbeutung bei der Begehung strafbarer Handlungen. Hier werden Kinder und Jugendliche z.B. dazu angehalten, Diebstähle zu begehen oder mit Drogen zu dealen, um einen Gewinn zu erzielen. Hier müssen die Hintergründe der vordergründigen Straftat genau betrachtet und die dahinterliegenden Ausbeutungsstrukturen erkannt werden, um die betroffenen jungen Menschen zu schützen und Opferschutzrechte sicherzustellen. Abhängigkeitsverhältnisse zu den Tatpersonen, Angst vor Bestrafung, Bedrohungen oder auch fehlendes Wissen hindern Kinder und Jugendliche daran, sich zu offenbaren.

Die Arbeit der IN VIA Fachberatungsstelle zeigt, dass die Gruppe der betroffenen Kinder und Jugendlichen sehr divers ist. Betroffen sind junge Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte sowie aus allen sozialen Milieus. Festzustellen ist, dass der digitale Raum eine zunehmende Rolle einnimmt: Er spielt eine wichtige Rolle bei der Anwerbung und beim Grooming sowie bei der Ausübung von Kontrolle und Gewalt über die Betroffenen während und nach der Ausbeutung. Daher sollte er von den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe immer mitbedacht werden.

Der Zugang zu betroffenen jungen Menschen stellt Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe immer wieder vor große Herausforderungen. Im ersten Schritt ist es wichtig zu verstehen, was Betroffene daran hindert, Hilfen anzunehmen. Zu den Hindernissen zählen beispielsweise emotionale und/oder wirtschaftliche Abhängigkeiten zu den Tatpersonen, aber auch Scham sowie die Angst, als Täter*in und nicht als Betroffene*r einer Straftat gesehen zu werden. Häufig fehlt auch das Bewusstsein, selbst Opfer einer Straftat zu sein.

Erst wenn Fachkräfte diese Hindernisse bewusst sind, und sie die dahinterliegenden Ausbeutungsstrukturen verstehen, können sie diese im Rahmen der Beziehungsarbeit mit den Betroffenen aufgreifen und abbauen. Betroffene Kinder und Jugendliche brauchen immer wieder positive Beziehungsangebote. Dies erfordert von den Fachkräften oftmals einen langen Atem. Der Zugang zu den Betroffenen hängt jedoch auch stark von deren Alter ab. Da es sich bei Menschenhandel und Ausbeutung immer um eine Kindeswohlgefährdung handelt, muss im Einzelfall abgewogen werden, welche Schutzmaßnahmen geeignet und notwendig sind. Bei jugendlichen Betroffenen geht es vor allem darum, mit ihnen gemeinsam Perspektiven außerhalb der Ausbeutungsstrukturen zu erarbeiten.

In Fällen von Menschenhandel und Ausbeutung spielen in der Regel auch noch andere Themen eine Rolle. Einige Betroffene haben zusätzlich eine Suchtproblematik, kommen aus gewaltvollen familiären Strukturen, wachsen in sehr prekären Verhältnissen auf oder haben traumatische Fluchtgeschichten erlebt. Da jeder Einzelfall anders ist, braucht es auch immer einen individuellen Zugang zu den Betroffenen.

In der Beratung und Begleitung der Einzelfälle stellt die Fachberatungsstelle zudem fest, dass für den Schutz eines betroffenen jungen Menschen eine stationäre Aufnahme oder der Wechsel einer Unterbringungsform in ein passgenaues Unterbringungsangebot in einem sicheren Umfeld sehr kurzfristig erforderlich sein kann. Hier besteht großer Handlungsbedarf bei der Schaffung spezialisierter Unterbringungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe für von Menschenhandel und Ausbeutung betroffene junge Menschen.

III. Forschungs- erkenntnisse aus dem europäischen Raum Vereinigtes Königreich & Niederlande



Sexuelle Ausbeutung und Handel mit Minderjährigen: Perspektiven aus dem Vereinigten Königreich

Prof.in Dr.in Silvie Bovarnick, Universität Hildesheim

Einleitung: Was kann Deutschland von internationalen Perspektiven lernen?

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema *sexualisierte Gewalt* nahm in Deutschland spätestens seit der Einberufung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ im Jahr 2010 (Wolff 2015: 294) an Fahrt auf und wird seitdem auch gesellschaftspolitisch verstärkt diskutiert (Fegert/ Rassenhofer 2015). Vergleichsweise wenig thematisiert wird hingegen die (kommerzielle) sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen – sowohl im Allgemeinen wie auch im spezifischen Kontext der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Auch potenzielle Bezüge zum Handel mit Minderjährigen sind bislang in Deutschland weitgehend unerforscht (vgl. Maurer 2015). So verdeutlicht eine aktuelle Publikation von Schrempp und Müller (2022) mit dem bezeichnenden Titel „Dass es so etwas in Deutschland gibt?! – Handel mit und Ausbeutung von Kindern“, dass in Deutschland noch immer die Meinung vorherrscht, es handele sich um ein Problem, das „uns“ nicht direkt betrifft. Auch wissenschaftliche Fachliteratur gibt es zu diesem Phänomen nur vereinzelt (vgl. Maurer 2015). Historisch als „Kinderprostitution“ gerahmt (Herzig 2004; Kappeler/ Struck 2024), wurde das Problem vorwiegend „im fernen Ausland verortet“ und von der Öffentlichkeit „weitgehend ausgeblendet“ (Schrempp/ Müller 2022: 71).

Schaut man hingegen über Deutschland hinaus, zeigt sich, dass die wissenschaftlichen, politischen und fachlichen Diskurse zu dieser Thematik in manchen anderen Ländern bereits weiter fortgeschritten sind als in Deutschland. Dies wirft die Frage auf, was Deutschland durch einen Blick ins Ausland lernen kann. Insbesondere das Vereinigte Königreich gilt dabei als Vorreiter auf diesem Gebiet (vgl. Shawar 2022). Folgend soll der Diskurs, der sich in den letzten Jahrzehnten im Vereinigten Königreich hinsichtlich des Handels mit und der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen entwickelt hat, kurz skizziert werden.

Die Anfänge der Fachdebatte im Vereinigten Königreich

Während einzelne Kinderschutzorganisationen, wie beispielsweise Barnardo's, schon in den 1990er-Jahren das Problem der „Kinderprostitution“ adressierten (vgl. Swann 2000), rückte im Vereinigten Königreich die sexuelle Ausbeutung junger Menschen – und die Bezüge zum Menschenhandel mit Minderjährigen – seit Mitte der 2000er-Jahre zunehmend ins Bewusstsein der Fachpraxis. Eine empirische Studie von Pearce et al. (2009) deutete zunächst auf ein uneinheitliches und lückenhaftes professionelles Verständnis von „child trafficking“ (Handel mit und Ausbeutung von Kindern) in diversen Handlungsfeldern hin. Child trafficking, so die Erkenntnis der Studie, verberge sich hinter einer Mauer des Schweigens: Auf der einen Seite der Mauer befänden sich Fachkräfte, die das Problem nicht erkennen, und auf der anderen Seite betroffene Kinder und Jugendliche, die sich aufgrund von Druck oder Drohungen seitens der Täter*innen oder aus Angst und Scham nicht trauten, sich als Betroffene erkennlich zu machen (Pearce et al. 2009/2013).

Zu diesem Zeitpunkt zeichneten sich zudem zwei dominante Diskurse innerhalb der Praxis ab: Ausbeutung von Kindern wurde entweder durch eine Kinderschutzlinse oder aber durch eine migrationspolitische Linse interpretiert – mit sehr unterschiedlichen Implikationen für gefährdete oder betroffene Kinder und Jugendliche (vgl. Bovarnick 2010). Die Rahmung als „Migrationsproblem“ führte häufiger dazu, dass relevante Behörden ihrem Schutzauftrag nicht nachkamen.

Die Rotherham- und Rochdale Skandale bringen „child trafficking“ an die Öffentlichkeit

Die mediale Berichterstattung der Rochdale- und Rotherham-Skandale im Jahr 2012 drängt die Thematik verstärkt in das öffentliche und politische Bewusstsein im Vereinigten Königreich. Die Aufarbeitung im Rahmen des „Jay Reports“ offenbarte dabei ein klares institutionelles Versagen relevanter Behörden in Rotherham beim Schutz junger Menschen in prekären Lebenssituationen vor sexueller Ausbeutung (vgl. Jay 2014). Die systematische sexuelle Ausbeutung vorwiegend junger Mädchen innerhalb von Staats- und Landesgrenzen durch organisierte Täter*innengruppen wurde damals erstmals auch im konzeptionellen Rahmen des Menschenhandels mit jungen Menschen diskutiert.

Laut dem Palermo-Protokoll (2000) gilt eine Person als „trafficked“, wenn sie mit dem Ziel der Ausbeutung von einem Ort zu einem anderen transportiert wird. Im Gegensatz zu Erwachsenen muss bei Minderjährigen keine Zwangslage, Drohung oder Gewalt vorliegen, da Kinder und Jugendliche schon allein aufgrund ihres Alters als vulnerabel gelten. Anders als in Deutschland wird im Vereinigten Königreich mittlerweile allgemein anerkannt, dass es sich beim Handel mit Minderjährigen um ein Problem handelt, das sich vor unserer Haustür abspielt und das Personen mit und ohne britische Staatsbürgerschaft betreffen kann.

Moving from „child prostitution“ to „child sexual exploitation“

Die wissenschaftliche und politische Auseinandersetzung mit der Thematik mündete im Vereinigten Königreich in einem zentralen Paradigmenwechsel: Statt auf der Annahme, dass Kinder und Jugendliche sich „freiwillig prostituiieren“, basiert das heutige Verständnis von „child sexual exploitation“ (CSE) auf der Erkenntnis, dass Vulnerabilitäten und Zwangslagen junger Menschen gezielt ausgenutzt und missbraucht werden.

So wurde 2009 der Begriff „child sexual exploitation“ (CSE) in Form des ergänzenden Leitfadens „Safeguarding Children and Young People from Sexual Exploitation“ offiziell in den gesetzlichen Kinderschutzleitfaden aufgenommen; 2015 erfolgte die Aufnahme in den wichtigsten gesetzlichen Leitfaden zum Kinderschutz: „Working Together to Safeguard Children“. Eine überarbeitete Definition im Jahr 2016 sorgte kurz darauf für eine klare und einheitliche Definition für alle mit jungen Menschen arbeitenden Berufsgruppen, um sicherzustellen, dass multiprofessionelle Teams mit einem gemeinsamen Verständnis von CSE im Kinderschutzkontext agieren. Diese lautet wie folgt:

„Child sexual exploitation (CSE) ist eine Form des sexuellen Missbrauchs von Kindern, bei der eine Einzelperson oder eine Gruppe ein Machtgefälle ausnutzt, um ein Kind unter 18 Jahren zu sexuellen Handlungen zu zwingen, zu manipulieren oder zu täuschen, entweder als Gegenleistung für etwas, das das Opfer braucht/wünscht, oder für einen finanziellen Vorteil oder Status des Täters.“ (durch die Autorin ins Deutsche übersetzt; HM Government 2023: 154)

Die Definition markiert einen historischen Wandel im britischen Kinderschutzbereich: weg von einer moralisierenden „Kinderprostitutionsperspektive“ hin zu einem umfassenden, menschenrechtsorientierten Verständnis sexueller Ausbeutung als schwerwiegende Kindeswohlgefährdung. Dieser grundlegende Wandel prägt seither maßgeblich die Ausgestaltung und Funktionsweise des Kinderschutzsystems im Vereinigten Königreich.

Einstufung von Child Sexual Exploitation (CSE) als nationale Bedrohung

Auf einem Gipfeltreffen in der Downing Street erklärte der damalige Premierminister David Cameron am 2. März 2015 die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen (CSE) zu einer nationalen Bedrohung (vgl. Shawar et al. 2022). Er setzte damit CSE mit anderen, schweren Formen der organisierten Kriminalität oder Terrorismus gleich und drohte mit strengen strafrechtlichen Sanktionen für diejenigen, die junge Menschen nicht vor den Risiken des Menschenhandels und sexueller Ausbeutung schützen. Die Erklärung sandte einerseits eine klare Botschaft an die Fachpraxis: Fachkräfte und Jugendämter, die ihren Pflichten im Rahmen des Kinderschutzes

nicht nachkommen, werden zur Rechenschaft gezogen. Andererseits stellte die Ankündigung gleichermaßen einen wichtigen Meilenstein in der nationalen Polizeiarbeit und im Kinderschutz dar, indem der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – auch im Rahmen des Menschenhandels – höchste Priorität zugeteilt wurde. Die Priorisierung von CSE in der strategischen nationalen Polizeiplanung und Kinderschutzpolitik war verbunden mit der Bereitstellung von Ressourcen und der Koordination landesweiter Ermittlungsinitiativen. So führt das „National Policing Requirement“⁸ beispielsweise seit 2014 CSE als eigenständigen Krisenbereich auf.

Der „National Referral Mechanism“⁹ (NRM) dient im Vereinigten Königreich als zentrales Instrument zur Identifikation und Unterstützung von Betroffenen des Menschenhandels und moderner Sklaverei. Obgleich der NRM durchaus auch kritisch betrachtet wird (siehe z. B. Findlay 2022), fungiert er als formalisiertes Verfahren, das die Unterstützung und die systematische Erfassung und Dokumentation Betroffener sicherstellen soll.

Children in Care – eine besondere Risikogruppe

Im Vereinigten Königreich konnte durch verschiedene unabhängige Studien empirisch nachgewiesen werden, dass „children in care“ besonders vulnerabel gegenüber extrafamiliären Gewalterfahrungen sind (vgl. Wroe et al. 2025; Lloyd/ Firmin 2020) und auch in Bezug auf sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel eine besondere Risikogruppe darstellen (vgl. Shaw/ Greenhow 2020; Howard League 2017; Lerpiniere et al. 2013). Bereits der „Munro Review“¹⁰ (2011) legte prägnant dar, dass Kinder und Jugendliche in der Obhut lokaler Behörden überproportional stark von Ausbeutung und (sexualisierter) Gewalt betroffen sind. Instabilität von Betreuungssystemen, Unterbrechungen der Unterbringung (sogenannte „missing episodes“) und das Fehlen stabiler, schützender Beziehungen wurden als zentrale Wege zur Ausbeutung identifiziert (ibid.). Dabei zeigt der „Independent Inquiry into Child Sexual Abuse“ (2022), dass das Entschwinden aus stationären Einrichtungen sowohl eine Ursache als auch eine Folge der sexuellen Ausbeutung eines Kindes oder Jugendlichen sein kann.

Eine Reihe von Berichterstattungen von ECPAT UK und Missing People (2016/2028/2022) legt die Situation eindringlich dar.¹¹ So berichtet die Erststudie „Heading Back to Harm“ (ECPAT UK und Missing People 2016) von

⁸ Der Begriff „National Policing Requirement“ (NPR) bezieht sich auf eine Regierungsrichtlinie, in der die wichtigsten nationalen Bedrohungen und die zu ihrer Bekämpfung erforderlichen Kapazitäten in England und Wales dargelegt sind.

⁹ Der NRM-Prozess sieht vor, dass „First Responders“ (Polizeibeamt*innen, Sozialarbeiter*innen, Wohlfahrtsorganisationen etc.) potenzielle Betroffene des Menschenhandels den zuständigen Behörden („Single Competent Authority“, SCA) melden. Für Minderjährige besteht eine rechtliche Verpflichtung, sie in das NRM aufzunehmen, da sie automatisch als potenzielle Betroffene gelten und keine Einwilligung für die Meldung erforderlich ist. Erwachsene müssen hingegen zustimmen, bevor eine Meldung erfolgt. Nach der Meldung überprüft die zuständige Behörde, ob es hinreichende Anhaltspunkte („reasonable grounds decision“) für Menschenhandel oder moderne Sklaverei gibt. Während dieses Prozesses haben die Betroffenen Anspruch auf staatliche Unterstützung, beispielsweise Unterbringung, medizinische Versorgung und rechtliches Gehör.

¹⁰ Der Munro-Bericht zum Kinderschutz, der unter der Leitung von Professor Eileen Munro entstand, war eine umfassende Reformüberprüfung, die vom britischen Bildungsministerium („Department for Education“) in Auftrag gegeben wurde. Sein Schwerpunkt lag nicht auf einem einzelnen Skandal, sondern auf der Gesamtstruktur und -kultur des Kinderschutzsystems in England.

¹¹ Die Berichte von ECPAT UK & Missing People basieren auf einer „Freedom of Information“ (FOI) (Informationsfreiheitsanfragen) bei Jugendämtern („Local Authorities“) und deren vorhandenen Datenlagen. Die Antwortquote blieb in allen drei Jahren konstant: 81 % der „local authorities“ antworteten auf die FOI-Anfrage (176 von 218), 45 % der lokalen Behörden, die auf die FOI-Anfrage antworteten, konnten alle angeforderten Daten bereitstellen, und weitere 45 % konnten einen Teil der Daten bereitstellen. Durchschnittlich 10 % der lokalen Behörden konnten keine Informationen als Antwort auf die FOI-Anfrage bereitstellen. Die Studien beziehen sich auf die Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen, die als Betroffene oder mutmaßliche Betroffene von Menschenhandel und moderner Sklaverei identifiziert wurden, sowie auf unbegleitete Minderjährige, die in den Jahren 2018, 2019 und 2020 aus der Betreuung verschwunden sind.

einer alarmierend hohen Zahl von jungen Menschen, die unangekündigt aus stationären Jugendhilfeeinrichtungen entschwinden. So verschwanden zwischen September 2014 und September 2015 28 % der Kinder und Jugendlichen, die als Betroffene des Menschenhandels identifiziert wurden (167 junge Menschen), und 13 % der unbegleiteten Minderjährigen mit Fluchterfahrungen (593 junge Menschen) mindestens einmal aus „Care“ – Einrichtungen; 207 Kinder bzw. Jugendliche wurden nicht wieder aufgefunden. Die Folgestudie „Still in Harm’s Way“ (ECPAT UK und Missing People 2018) deutet zudem darauf hin, dass unbegleitete Minderjährige, die von Menschenhandel betroffen sind, ein besonders hohes Risiko aufweisen, aus stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu entschwinden. Laut der letzten Studie „When Harm Remains“ verschwanden im Jahr 2020 fast ein Drittel der vom Menschenhandel betroffenen jungen Menschen aus der Obhut der Kinder- und Jugendhilfe – im Vergleich dazu betrifft dies eines von zehn Kindern bzw. Jugendlichen in „Care“ und etwa eines von 200 Kindern bzw. Jugendlichen insgesamt (ECPAT UK und Missing People 2020: 4).

Fazit und Ausblick

Der Wissensstand aus dem Vereinigten Königreich lässt vermuten, dass sich in Deutschland ähnliche Dynamiken und Zusammenhänge zwischen dem Handel mit jungen Menschen, der sexuellen Ausbeutung und des Phänomens des „Entschwindens“ aus stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wiederfinden lassen. Aktuelle Befragungen von Fachkräften in den Niederlanden weisen auf vergleichbare Dynamiken hin. Die Nachzeichnung des britischen Wegs hin zu einem umfassenden Verständnis von sexueller Ausbeutung als schwerwiegende Kindeswohlgefährdung lässt erkennen, dass es sich hierbei um einen langwierigen Prozess handelt, der mit komplexen Aushandlungen zwischen diversen Stakeholdern aus der Wissenschaft, Politik und Praxis einhergeht. Dieser Prozess steht in Deutschland noch aus. Die Zeit ist reif, sich der Problematik anzunehmen und diesbezüglich eine ernsthafte Debatte anzufachen.

Grooming junger Menschen in stationären Einrichtungen zum Zweck der Ausbeutung – Einblicke in Studien aus den Niederlanden

Zusammenstellung von Pia Marie Tillmann, Universität Siegen, Institut für Sozialpädagogik (ISP), auf Grundlage eines Inputs von Frank Noteboom, Berichterstattungsstelle Menschenhandel des Deutschen Instituts für Menschenrechte, aktuell Fier (NL)

Handel mit und Ausbeutung von jungen Menschen im Kontext der stationären Jugendhilfe stellt eine erhebliche Gefahr dar, wie empirische Befunde aus den Niederlanden zeigen. Insbesondere mit Blick auf strukturelle Schutzdefizite in der (stationären) Jugendhilfe lassen sich besorgniserregende Parallelen zu Deutschland vermuten.

Laut eines Berichts des *Centrum tegen Kinderhandel en Mensenhandel* (CKM; Bekken/ Noteboom 2024) berichten zahlreiche Fachkräfte von mutmaßlichen Opfern in stationären Einrichtungen oder betreutem Wohnen; 55 % von 222 befragten Fachkräften hatten in den vergangenen zwei Jahren Kontakt zu jungen Menschen in stationären Hilfen, die mutmaßlich von Ausbeutung betroffen waren. Zudem lebten 39 % der sexuell ausgebeuteten sowie über 50 % der kriminell ausgebeuteten Betroffenen zum Zeitpunkt der Ausbeutung in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Diese Zahlen verdeutlichen, dass ein erheblicher Teil der Betroffenen unmittelbar im Kontext der stationären Jugendhilfe erreicht werden kann.

Ein weiterer Bericht des CKM (Bekken/ Simons/ Noteboom 2021) zeigt, dass mehrere Opfer die Täter(*innen) während stationärer Hilfen kennengelernt haben. In 11 von 39 untersuchten Fällen lebten die Mädchen und Frauen zum Zeitpunkt des Groomings in Einrichtungen oder im betreuten Wohnen. Der Groomingprozess dauerte oftmals nur wenige Tage bis maximal einen Monat. Die meisten Betroffenen flohen zu den Täter(*innen), nur eine betroffene Person blieb in der Einrichtung. Grooming findet dabei sowohl innerhalb als auch außerhalb stationärer Einrichtungen statt. Bereits 2006 gab es Hinweise, dass sich sogenannte Loverboys gezielt auf das Gelände von Einrichtungen begeben, sich als Freunde ausgegeben und potenzielle Opfer gezielt ansprechen, wobei Mädchen (mit Behinderungen) als besonders gefährdet gelten (Zorg+Welzijn 2006). Neben externen Täter(*innen) gelingt es auch registrierten Fachkräften intern, Jugendliche in (alternative) Einrichtungen aufzunehmen und auszubeuten; in den Niederlanden haben in diesem Zusammenhang 50 Fachkräfte ihre Registrierung verloren (Nationale Zorggids/Levinsky 2025).

Praxisstudien in Jugendhilfeeinrichtungen weisen zudem darauf hin, dass strukturelle Schutzlücken und eine unzureichende Früherkennung das Risiko für junge Menschen erhöhen, zum Zweck der Ausbeutung gegroomt zu werden (Khadraoui/ Rijken/ de Jong 2020). Darüber hinaus zeigt der Bericht *Ouders aan het woord* (Bekken/ Noteboom 2021), dass Eltern von sexuell ausgebeuteten Kindern und Jugendlichen von Institutionen der Jugendhilfe häufig nicht ernst genommen und unzureichend unterstützt werden. Außerdem geraten viele betroffene Jugendliche nicht in den Blick offizieller Hilfestrukturen, was die Notwendigkeit einer besseren Früherkennung sowie engeren Zusammenarbeit mit den Eltern unterstreicht.

Insgesamt zeigen diese Befunde, dass das Risiko des Groomings zum Zweck der Ausbeutung junger Menschen in der stationären Jugendhilfe überproportional hoch ist. Einrichtungen, die als Schutz- und Lebensräume für vulnerable Jugendliche gedacht sind, können in dem Kontext selbst zu Orten werden, an denen junge Menschen gezielt in ausbeuterische Strukturen eingebunden werden.

IV. Arbeitsphase I: Besondere Gefährdungslagen junger Menschen im Kontext der Erziehungshilfen



Im Anschluss an die vier Inputs zur Einführung in das Themenfeld Handel mit und Ausbeutung von jungen Menschen ging es in den Austausch über besondere Gefährdungslagen junger Menschen im Kontext der Erziehungshilfen. In Arbeitsgruppen wurde den folgenden Fragen nachgegangen:

- **Wo zeichnen sich ungleiche/besondere Gefährdungslagen für junge Menschen in den Erziehungshilfen ab?**
- **Welche genderspezifischen und intersektionalen Aspekte (Verschränkungen verschiedener Differenzlinien) in Bezug auf die Gefährdungslagen junger Menschen werden sichtbar?**
- **Welche Gefährdungslagen bringt die Kinder- und Jugendhilfe selbst hervor?**
- **Wo gibt es Lücken in der Verantwortungsübernahme für die jungen Menschen?**

Mit unterschiedlichem Fokus setzten sich die Arbeitsgruppen mit diesen Fragen auseinander. In einer Arbeitsgruppe lag der Fokus auf dem Bereich Flucht und Migration, eine andere Arbeitsgruppe legte den Schwerpunkt auf Diskontinuität und Entkopplung und eine weitere Arbeitsgruppe ging den Fragen ohne besonderen Fokus nach. Geplant war eine vierte Arbeitsgruppe mit dem Fokus auf Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit, die jedoch nicht zustande kam. Wichtige Aspekte dazu flossen teils in die anderen Arbeitsgruppen mit ein.

Arbeitsergebnisse Gruppe I – Fokus: Flucht und Migration

Die Lebenssituationen und damit verbundene Gefährdungslagen für junge Menschen mit Fluchterfahrung stellen sich sehr unterschiedlich dar. So sind junge geflüchtete Menschen, die mit ihren Eltern/Familien nach Deutschland einreisen u.a. im Kontext von Gemeinschaftsunterkünften und einer zumeist schwierigen ökonomischen Lebenslage einem erhöhten Risiko ausgesetzt, von Handel oder Ausbeutung betroffen zu sein. Für junge Menschen, die ohne Eltern nach Deutschland geflüchtet sind, trägt die Kinder- und Jugendhilfe zwar in besonderer Weise die Verantwortung, ihren Schutz, ihre Förderung und Teilhabe sicherzustellen, jedoch deuten u.a. Erlasse auf politischer Ebene, strukturelle Entwicklungen und Erfahrungsberichte aus der Praxis darauf hin, dass immer häufiger individuelle Bedarfe und die Vulnerabilität der jungen Menschen nicht (mehr) wahrgenommen und Rechte nicht umgesetzt werden (vgl. Giuliani/ Karpenstein 2025; BMBFSFJ 2025). Berichte über zunehmende repressive Maßnahmen, wie verstärkte Zurückweisungen an den Grenzen und vermehrte Abschiebungen, sowie der steigende politische und gesellschaftliche Druck führen nach Aussagen von Fachkräften bei vielen jungen Menschen zu wachsenden Unsicherheiten und Zukunftsängsten. In der Praxis zeigt sich eine wachsende Lücke zwischen den Rechtsansprüchen junger (geflüchteter) Menschen und teils prekären Lebensbedingungen, die das Risiko für die betreffenden jungen Menschen verstärken, organisierte Gewalt und/oder Ausbeutung zu erleben.

Im Workshop wurde aus den unterschiedlichen Perspektiven zusammengetragen, welche aktuellen Entwicklungen und Faktoren im Einzelnen die ungleichen Gefährdungslagen für junge Menschen mit Fluchterfahrung erzeugen und Ermöglichungsräume für Handel mit und Ausbeutung von jungen Menschen schaffen:

- Zunehmend mehr unbegleitete Minderjährige mit Fluchterfahrung leben nicht in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, sondern in prekären Settings wie sogenannten Brückenlösungen ohne Betriebserlaubnis oder Gemeinschaftsunterkünften mit teils (räumlicher) Nähe zu organisierter Gewalt und Ausbeutungsstrukturen.
- In der Praxis werden die Bedarfe unbegleiteter geflüchteter junger Menschen zum Teil (mit großen regionalen Unterschieden) entlang von Alter und gelesenem Geschlecht festgelegt, entgegen der im SGB VIII verankerten Vorgabe einer individuellen Bedarfsermittlung und Hilfeplanung. Individuelle Bedarfe und Vulnerabilitäten werden dabei nicht gesehen. Dies hat insbesondere für viele männliche unbegleitete Jugendliche und junge Volljährige zur Folge, dass sie in prekären (Hilfe-)Settings leben, fern der Standards der Kinder- und Jugendhilfe.
- Obgleich Träger/Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften verpflichtet sind, einrichtungsbezogene Schutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen, zeigen sich in der Praxis – sowohl mit dem Blick auf begleitete junge Menschen und ihre Familien als auch auf unbegleitete junge Menschen, die aus der Jugendhilfe kommen – weiterhin mangelnde Schutz- und Förderstrukturen sowie unzureichende Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.
- Insbesondere in der Phase des Ankommens in Deutschland zeichnet sich ab, dass die Rechte junger Menschen unzureichend sichergestellt werden, und große Unsicherheiten und Perspektivlosigkeit sie zu einer besonders vulnerablen Gruppe macht. In Erstaufnahme-Einrichtungen im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme erhalten junge Menschen mit Fluchterfahrung keine Zugänge zu Bildungsinstitutionen, was auch den Zugang zu professionellen Ansprechpersonen und Beratungsstellen außerhalb des Bezugssystems deutlich erschwert. Gleichzeitig nimmt die Verweildauer deutlich zu. Zudem steht vielen jungen Menschen in dieser wichtigen, entscheidenden Phase keine qualifizierte rechtliche Vertretung zur Seite.
- Die Anzahl junger Menschen, die im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme abgängig werden oder aus Gemeinschaftsunterkünften verschwinden, nimmt zu (Giuliani/ Karpenstein 2025: 49-51). Neben der zunehmenden Perspektivlosigkeit der jungen Menschen und ggf. einem möglichen ökonomischen Druck, unter dem die jungen geflüchteten Menschen stehen, werden als Gründe vermutet, dass teils wenig Interesse seitens der Jugendämter besteht, den Aufenthaltsort der jungen Menschen herauszufinden, da ihre Zuständigkeit nach einer gewissen Dauer der Abgängigkeit endet. Diese jungen Menschen fallen häufig gänzlich aus dem Blick der Jugendhilfe und verlieren ihren Schutzstatus.
- Erfahrungsberichte aus der Praxis weisen auf eine steigende Anzahl „begleiteter unbegleiteter“¹² junger Menschen hin, die aufgrund unzureichender Prüfungen in Bezug auf die Sorgerechtsvollmacht nicht den ihrer Situation erforderlichen Schutzstatus unbegleiteter geflüchteter Minderjähriger erhalten. Aus der Praxis wird in diesem Zusammenhang auch berichtet, dass Verwandte als auch andere Sorgebevollmächtigte die rechtliche Vertretung der jungen Menschen häufig nicht hinreichend übernehmen können und – vergleichbar mit Verwandten als Vormund*innen - keine (ausreichende) Beratung erhalten.
- Häufig bringen die jungen Menschen aufgrund ihrer Erfahrungen im Herkunftsland und/oder auf der Flucht kein Vertrauen in (Hilfe-)Systeme mit bzw. kennen keine den deutschen (Hilfe-)Systemen vergleichbaren Strukturen und Verfahren. Unter den derzeitigen Bedingungen in Erstaufnahme-Einrichtungen bzw. im Aufnahme-System (u.a. mit dem Verfahren zur Alterseinschätzung) finden die jungen Menschen nur schwer Vertrauen in Institutionen und das Rechtssystem in Deutschland – dies stärkt gleichzeitig Ausbeutungsstrukturen.

¹² Als „begleitete unbegleitete“ junge Menschen werden Minderjährige bezeichnet, die ohne ihre Eltern nach Deutschland eingereist sind und für die die Sorgerechtsvollmacht an eine andere (verwandte) erwachsene Person übergeben wurde.

Arbeitsergebnisse Gruppe II – Fokus: Diskontinuität und Entkopplung

Entkopplungen junger Menschen sind komplexe Prozesse, die aus einem Zusammenspiel von unterschiedlichen institutionellen Zugängen, Barrieren, institutionellen Diskriminierungen und von Krisenereignissen resultieren. Im Zusammenspiel der Institutionen gibt es Dominoeffekte und Verweisungsverhältnisse zwischen den Institutionen des Aufwachsens: So kann Schulabstinentz die Gefahr der Diskontinuität bzw. der Abbrüche in der Kinder- und Jugendhilfe nach sich ziehen; umgekehrt können Abbrüche und diskontinuierliche Hilfeverläufe Schulabbrüche begünstigen. Ähnlich ließe es sich für die Psychiatrie skizzieren. Der zentrale Punkt der Entkopplung junger Menschen aus den Hilfesystemen ist, dass es sich nicht um singuläre Ereignisse handelt, sondern um Interdependenzen und Wechselverhältnisse, die einen Zustand weitreichender Zugangsbarrieren zu den Institutionen des Aufwachsens mit sich bringen. Entsprechend hatte die Arbeitsgruppe eine Suchrichtung, die insgesamt die institutionellen Bedingungen der Kinder- und Jugendhilfe fokussiert hat und von responsibilisierenden Zuschreibungen vollständig Abstand genommen hat. In dieser Arbeitsgruppe wurden Bedingungen im Feld der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert, die Entkopplungen wahrscheinlicher werden lassen, sowie Vulnerabilitäten, die sich aus diesen – oft weitreichenden Entkopplungen – für die Ausbeutung junger Menschen ergeben, wenn diese den Zugang in das Hilfesystem nicht mehr finden oder in Übergängen „Sollbruchstellen“ entstehen, die mit Schutz- und Sorgelücken einhergehen.

Zunächst stellt sich die Frage nach den Ursachen von Diskontinuität in den Hilfeverläufen. Im Zentrum des Austauschs stand die Identifizierung neuer Settings. Es lassen sich in Deutschland einige Leuchttürme der Kinder- und Jugendhilfe identifizieren, die alternative Konzepte zur Vermeidung von Diskontinuitäten vorlegen und den jungen Menschen heterogene Wohnformen sowie belastbare Beziehungen anbieten. Der Anteil an vorzeitig beendeten Maßnahmen ist jedoch nach wie vor hoch (Tabel et al. 2023), ohne dass es einen breiten Kenntnisstand über die damit verbundenen Hilfeverläufe, die dahinterliegende Lebensqualität junger Menschen gäbe. Die Abbruchraten zeigen also vor allem, dass die Kinder- und Jugendhilfe einen Bedarf an neuen Settings hat. Die Frage danach, was „lohnenswerte Lebensorte“ für junge Menschen kennzeichnet, sollte stärker im Fokus stehen als bisher. Ein weitreichendes Problem ist der Fokus auf „Passung“ der jungen Menschen. Die Expertise aus Praxis und Beobachtung aus der Wissenschaft stimmt in dem Gespräch darin überein, dass die Diagnose der „mangelnden Passung“ der jungen Menschen nicht immer unberechtigt sein mag, mitunter aber Vorrang hat vor Debatten um Qualität der Einrichtung, die ebenso zu mangelnder Passung für die Nutzer*innen insgesamt beitragen könnte. Ein Beispiel dafür ist die Verbreitung an autoritären und punitiven Zugängen in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die wissenschaftlich nachgewiesen sind (Clark/ Wohlfarth 2025) und in der Praxis immer wieder zu Konflikten führen. Nicht zuletzt stellen sie die jungen Menschen vor die Herausforderung, mitunter auf Lebensorte verwiesen zu werden, die für sie nicht „lohnenswert“ sind. Strukturell betrachtet, sind gegenwärtige Entwicklungen von Privatisierung und Ökonomisierung kritisch zu beobachten. Die Landschaft der nicht-gemeinnützigen Träger weitet sich aus, ohne dass die Folgen davon mit Blick auf die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe vollständig absehbar wären. Die Entwicklung in anderen Ländern – wie UK oder Schweden – geben Hinweise darauf, dass eine privatisierte Kinder- und Jugendhilfe Risiken birgt (vgl. Moore 2020; Meagher et al. 2016).

Neben der Qualität der Wohngruppen benötigt es in der Kinder- und Jugendhilfe Angebote für junge Menschen, bei denen die graduelle Entkopplung von den Hilfesystemen bereits weit fortgeschritten ist. Für junge Menschen, die beispielsweise wohnungs- oder obdachlos sind, benötigt es mehr spezifische Formen der Begleitung, um diese Situation aufzufangen und nicht zu einer „Sollbruchstelle“ werden zu lassen, an der junge Menschen aus dem Blickfeld geraten und so in einer besonders vulnerablen Ausgangslage für unterschiedliche Formen des Groomings im Kontext von Menschenhandel sind. Insgesamt bietet jede Form der Unterbringung spezifische Hilfen, aber auch

spezifische Gefährdungen, die genau betrachtet werden müssen. Beispielsweise hat eine Inobhutnahmestelle auf Grund erhöhter Fluktuation und teilweise offener Zugänge einen spezifischen Bedarf an Schutzkonzepten.

Schließlich birgt der Diskurs über junge Menschen Risiken für Sorge- und Schutzlücken. Die Frage, wie über sexualisierte Gewalt und über sexuelle Ausbeutung gesprochen und gedacht wird, welche Kategorien und Narrative hierzu herangezogen werden, sind ein zentraler Ausgangspunkt, um den Schutz junger Menschen (partizipativ) zu gestalten. Bei der Thematisierung von Sexualität, sexueller und sexualisierter Gewalt sind Grundannahmen über Geschlechterverhältnisse und Begehrungsformen zentral. Beispielsweise gibt es Narrative von Weiblichkeit, die zu Normalisierung oder Relativierung von sexualisierter Gewalt führen oder zu einer Responsibilisierung für (sexuelle) Ausbeutungsverhältnisse. Sogenanntes risikoreiches Verhalten bzw. sexuelle Affinitäten werden als Begründungsstruktur dafür akzeptiert und reproduziert, dass junge Menschen in hoch prekären Lebenssituationen Betroffene bzw. Opfer¹³ von Ausbeutungsverhältnissen werden. Nicht zuletzt ist das Denken über sexuelle Ausbeutung und Gewalt heteronormativ geprägt. Queere junge Menschen und gleichgeschlechtliche Ausbeutungsformen geraten mitunter zu stark aus dem Blickfeld, ebenso Ausbeutung und Gewalt durch weibliche Tatpersonen.

Schließlich findet das Sprechen über junge Menschen aus der Kinder- und Jugendhilfe in der Kommune statt. Das heißt, auch sozialräumliche Perspektiven darauf, wie junge Menschen nicht nur in die Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch in die Kommune integriert sind, können Ausgangspunkte sein, um über Schutz vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung zu sprechen.

Arbeitsergebnisse Gruppe III – ohne speziellen Fokus

In der Arbeitsgruppe ohne besonderen Fokus wurde vor allem grundlegenden Fragen nach der Rolle und Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe aus der Perspektive Betroffener nachgegangen.

- (Sexuelle) Ausbeutung sowie Handel mit Kindern und Jugendlichen in Kontexten der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in Wohngruppen und Pflegefamilien, wurde bisher zu wenig thematisiert und mitunter tabuisiert. Dies hat Folgen für die Betroffenen, denn es stellt sich die Frage, warum sie Vertrauen in ein Hilfesystem haben sollen, das diese Formen von Gewalt bisher nicht oder kaum wahrgenommen hat. Dies muss die Kinder- und Jugendhilfe aus der Perspektive von und mit Betroffenen aufarbeiten und Verantwortung für die Geschichte und in der Gegenwart übernehmen.
- Gleichzeitig wird die Kinder- und Jugendhilfe in der Verantwortung gesehen, sich selbstkritisch zu fragen, wie sie gerade von Ausbeutung betroffenen jungen Menschen gegenüber zeigen kann, dass sie verlässliche Unter-

¹³ Ein Die Konzepte des Betroffenen oder des Opfers wurden hier nicht diskutiert. Auf dem Expert*innen-Gespräch waren beide Kategorien präsent. Gegen beide Konzepte lassen sich Einwände formulieren, die hier im Einzelnen nicht diskutiert werden. Es sei kurz erwähnt, dass die Betroffenenverbände überwiegend den Begriff der Betroffenen präferieren, um ihrem Akteur*innen-Status Gewicht zu verleihen und Visktimisierung zu vermeiden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es nicht auch Menschen geben kann, die sich als Opfer von sexualisierter/sexueller Gewalt bzw. sexuellem Missbrauch bezeichnen, damit dem gewaltvollen und unterwerferischen Zugriff Gewicht verleihen, ohne das Opferdasein vollständig in ihr identitäres Konzept zu integrieren. Abschließend braucht ein justizielles Rahmen den Begriff des Opfers, weil es im strafrechtlichen Sinne keine Tat ohne ein Opfer gibt. Dies sind jedoch Anmerkungen der Verfasser*innen und spiegeln nicht die Debatte des Workshops wider.

stützungsangebote bereithält. Dies beinhaltet, mit etablierten Hilfsangeboten zusammenzuarbeiten, auch über die unmittelbare Hilfe hinaus die Betroffenen nachhaltig zu begleiten und ihnen sichere Lebensumwelten zu bieten sowie grundsätzlich auch präventiv die entsprechenden Gefährdungslagen zu bekämpfen. Als eine große Herausforderung wird einerseits gesehen, wie der Kontakt zwischen Betroffenen und den speziellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten hergestellt werden kann. Andererseits stellt sich die Frage, wie man dafür Sorge tragen kann, dass die Betroffenen die Kinder- und Jugendhilfe als eine Hilfe-Infrastruktur anerkennen, die ausgehend von den unterschiedlichen Lebenskonstellationen und angesichts häufig multipler Gewalterfahrungen angemessene Unterstützung bietet.

- Nicht zuletzt wurde thematisiert, dass in der Kinder- und Jugendhilfe sexuelle Ausbeutung und der Handel mit Kindern und Jugendlichen nicht nur begrenzt auf die Wohngruppen und Pflegefamilien diskutiert werden sollte. Es sollten auch die ambulanten Hilfen, offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, die Kindertagesbetreuung und die Beratungsangebote für junge Menschen und Eltern sensibilisiert werden. Die Fachpraxis in der Kinder- und Jugendhilfe muss diesbezüglich insgesamt besser informiert sein, auf unterschiedlichen Ebenen mit Fachberatungsstellen und vorhandenen Unterstützungsangeboten für betroffene junge Menschen kooperieren und als wichtige Ansprechpersonen für Betroffene, Familien und Mittler*innen fungieren. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung, damit junge Menschen, die entsprechende Gewalterfahrungen machen, wahrnehmen können, dass sie sich gegenüber den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe öffnen können.

Besondere und unklare Gefährdungslagen junger Menschen mit Behinderungen

Am Rande in der Arbeitsgruppe sowie an verschiedenen Stellen im Expert*innen-Gespräch wurde angemerkt, dass das deutlich erhöhte Risiko für junge Menschen mit Behinderungen, (sexualisierte) Gewalt zu erleben (vgl. Fegert 2025; Bange 2020), eine besondere Vulnerabilität für Ausbeutung vermuten lässt.

- In den letzten Jahren führten die Diskurse um eine inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe sowie erste diesbezügliche gesetzliche Änderungen zwar zu einer stärkeren Thematisierung von Gefährdungslagen junger Menschen mit Behinderungen, auch institutioneller Gefährdungen im Kontext von (stationären) Hilfen. Vielfältige Strukturprobleme rund um den Kinderschutz führen jedoch weiterhin dazu, dass in der Praxis vielerorts die nötige Expertise fehlt und junge Menschen mit Behinderungen bei Kindeswohlgefährdungen häufig keine ihren Bedarfen entsprechende Hilfe und Unterstützung erhalten.
- Es mangelt an inklusiven Einrichtungen sowohl im Bereich der Inobhutnahme als auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung, was auf getrennte Zuständigkeiten entlang von Diagnosen und eine weiterhin bestehende Versäulung der Hilfesysteme zurückzuführen ist. Dringend erforderlich ist hier die geplante inklusive Ausgestaltung und gesetzliche Zusammenführung der Eingliederungshilfen für junge Menschen mit der Kinder- und Jugendhilfe unter dem Dach des SGB VIII.
- Für viele junge Menschen mit Behinderungen ist der Zugang zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie zu Fachberatungsstellen erschwert. Zudem können Einschränkungen in der Kommunikation oder besondere Abhängigkeitsverhältnisse (in Bezug auf Pflege und Betreuung) es erschweren, dass die betroffenen jungen Menschen auf ihre Notlagen aufmerksam machen können bzw. dass Ausbeutungskonstellationen erkannt werden.
- In allen stationären Settings der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe sind die partizipative Entwicklung von inklusiven Schutzkonzepten (unter Berücksichtigung besonderer Schutzbedürfnisse) sowie deren Umsetzung und Evaluation mit Beteiligung junger Menschen dringend erforderlich.

V. Arbeitsphase II: Ableiten von Handlungsbedarfen



In einem nächsten Schritt wurde in Arbeitsgruppen überlegt, welche Handlungsbedarfe sich aus den bisherigen Diskussionen ableiten ließen. Dabei lag der Fokus einer Arbeitsgruppe auf der Unterstützung betroffener junger Menschen. In den anderen Arbeitsgruppen wurden Handlungsbedarfe in Bezug auf die Strukturen sowie auf den organisationalen, fachlichen und den gesetzlichen Rahmen herausgefiltert. Diese Ergebnisse sind zusammengefasst dargestellt. Gegliedert wurden die Handlungsbedarfe in allen Arbeitsgruppen entlang der vier Ebenen: Bundesebene, Landesebene, kommunale Ebene und Forschung.

Fokus: Unterstützung für von Handel und Ausbeutung betroffene junge Menschen

In der Arbeitsgruppe wurde – unter Mitwirkung von Vertreter*innen des Betroffenenrats der UBSKM – gebündelt, welche Unterstützungsmöglichkeiten weiterhin ein ausstehender Bedarf sind. Im Fokus steht dabei die Perspektive der Nutzer*innen und ihr Interesse, auf bestehende Sorge- und Schutzlücken, die junge Menschen für Ausbeutung vulnerabilisieren bzw. die Exitoptionen restringieren, aufmerksam zu machen.

Bedarfe auf der Bundesebene

Der Bund muss insgesamt eine stärkere Aufmerksamkeit auf das Thema der Ausbeutung von jungen Menschen richten, damit im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe ein angemessener Kinderschutz realisiert werden kann, sowohl für junge Menschen aus Familien, aber auch für junge Menschen, die in Obhut der Kinder- und Jugendhilfe leben, da diese eine besonders vulnerable Gruppe sind. Die benötigte bundesweite Infrastruktur würde u.a. folgende Aspekte beinhalten:

- Die Erziehungsberechtigen (also sowohl sorgeberechtigte Eltern oder Vormünd*innen, als auch Personen, die mit der Erziehung beauftragt wurden, wie im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung) von jungen Menschen, die sich bereits in Ausbeutungsverhältnissen vorfinden oder sich aktuell in vulnerablen Grooming-Strukturen (Anwerbesituationen) befinden, benötigen Unterstützung. Zu fördern wären in diesem Zusammenhang auch zivilgesellschaftliche Strukturen mit einschlägiger Expertise, wie Vereine.
- Die Thematisierung derartig komplexer und sensibler Problemlagen benötigt für die Betroffenen mehr als anonyme Beratungsangebote über Hotlines, sondern kontinuierliche Ansprechpartner*innen, die als Vertrauenspersonen agieren können, etwa in Beratungsstellen.
- Dennoch benötigt es ebenso die Möglichkeit der Anonymität für die Betroffenen, um barrierearme Disclosureprozesse (Offenlegungsprozesse) zu ermöglichen.

Bedarfe auf Landesebene

- Es muss sichergestellt werden, dass die Vorgaben des Bundeskooperationskonzeptes angemessen umgesetzt werden, so zum Beispiel in allen Bundesländern die vorgesehenen Fachberatungsstellen angemessen realisiert werden. Dies lässt sich ausschließlich über eine Grundfinanzierung realisieren, projektbasierte Finanzierungsstrukturen erweisen sich in der Regel als wenig nachhaltig.

- Das Thema erfordert spezialisiertes Wissen, das in den Curricula der Hochschulen bislang unzureichend Einzug gefunden hat. Vor diesem Hintergrund benötigt es Schulungen für das Personal der Kinder- und Jugendhilfe, die die Länder organisieren sollten.

Bedarfe auf kommunaler Ebene

Viele Aspekte der konkreten Ausgestaltung der Angebote finden auf kommunaler Ebene statt. Relevante Aspekte für die organisationale und sozialpädagogische Konkretisierung wurden wie folgt benannt:

- Informationstransparenz zu den Angeboten muss in den Kommunen für alle möglich gemacht werden, dies betrifft zum einen die Distribution der Wege und vor allem die inklusiven und barrierearmen Zugänge.
- Angebote benötigt es sowohl online, als auch offline und nahräumlich erreichbar.
- Ein zentrales Element der Beratungsangebote sollte die Ebene der Peer-Beratung sein. Dies zum einen vor dem Hintergrund, dass aus der Forschung bekannt ist, dass Disclosureprozesse oft zuallererst auf Peer-Ebene stattfinden, bevor Fachkräfte oder erwachsene Personen eingebunden werden. Um eine ethische Vertretbarkeit – auch mit Blick auf die Belastbarkeit und den Professionalisierungsgrad der Peer-Beratung – zu gewährleisten, wurde das Modell des Experienced-Involvements vorgeschlagen: Dafür erhalten Menschen, die in ihrer Biografie selbst betroffen waren, gezielte Schulungen um Peer-Begleitung zu machen und darüber als Brücke den Zugang zu weiteren interdisziplinären Fachkräften herzustellen.

Forschungsbedarfe

Die bisherigen Forschungen an der Schnittstelle von Kinder- und Jugendhilfe / Kinderschutz und dem Handel mit jungen Menschen sind im europäischen Ländervergleich insbesondere in Deutschland unterrepräsentiert, wie sich aus ersten Einblicken in UK und die Niederlande zeigen lässt. Forschungsbedarfe beinhalten unter anderem:

- Eine Systematisierung des internationalen Forschungsstandes und eine Sondierung potenzieller Relevanz für den deutschen Kontext.
- Systematisierung der Begrifflichkeiten, um eine gemeinsame Sprache für die Phänomene zu haben, insbesondere im Bereich der Schnittstelle von Kinder- und Jugendhilfe, sexueller / sexualisierter Gewalt, sexuellem Missbrauch und der Ausbeutung von Kindern. Dies betrifft vor allem auch ländervergleichende Perspektivierungen.
- Dunkelfeldstudien, die Aufschlüsse über Prävalenzen über die Kriminalstatistik hinaus zulassen.
- Identifizierung von Mechanismen, die die Ausbeutung junger Menschen wahrscheinlicher werden lässt, inklusive der Kontextbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe. Dies schließt etwa ein: Revictimisierungen junger Menschen, die bereits betroffen waren und nun in der Kinder- und Jugendhilfe leben; die Rekonstruktion von Täter(*innen)-Netzwerken, sowohl lokal, landesspezifisch, als auch grenzüberschreitend.
- Heterogene methodologische Zugänge sind abzuwägen, inklusive partizipativer Forschung.

Fokus: Strukturen, Organisation und Fachlichkeit

In dieser Arbeitsgruppe wurde zusammengetragen, welche Handlungsbedarfe auf struktureller, organisationaler und fachlicher Ebene in den Diskussionen sichtbar wurden. Als sehr zentral wurde von allen Seiten benannt, dass es eine stärkere inhaltliche und strukturelle Vernetzung der Bereiche braucht – insbesondere der Fachberatungsstellen und Fachverbände zu Menschenhandel mit Minderjährigen mit den Akteur*innen in der Kinder- und Jugendhilfe. Als dringend notwendig an dieser Schnittstelle wird sowohl eine wirkungsvolle Verbindung auf der Ebene von Fachdiskursen und Weiterentwicklungsprozessen erachtet, als auch die Verknüpfung von Angeboten sowie der Aufbau von tragfähigen Netzwerken in der Praxis. Für die Bundesebene, Landesebene sowie für Kommunen und Landkreise wird der Bedarf gesehen, die bestehende Versäumung zu überwinden und Ausbeutung von jungen Menschen, Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung fachlich zusammenzudenken sowie gemeinsame Handlungskonzepte und Infrastrukturen zu entwickeln.

Übergreifend wurden die folgenden Punkte als grundlegende Voraussetzungen für eine stärkere Wahrnehmung von Ausbeutungskonstellationen und individuellen Bedarfen von jungen Menschen sowie für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit an der Schnittstelle abgeleitet:

- Rechtliche Aufklärung – Informationen über internationale Abkommen und Konsequenzen für die Praxis,
- Informationen über Zuständigkeiten – insbesondere angesichts der Unterschiede in den Bundesländern,
- Informationen über Täter(*innen)netzwerke und -strategien,
- Sensibilisierung der Fach- und Leitungskräfte, insbesondere im Bereich des Kinderschutzes und der Erziehungshilfen bei öffentlichen und freien Trägern,
- mehr Ressourcen der Fachkräfte,
- Beteiligung junger Menschen/ Beteiligungsstrukturen stärken,
- Informationen für junge Menschen in den Einrichtungen, insbesondere auch über externe Beschwerde- und Beratungsmöglichkeiten,
- Erweiterung der Schutzkonzepte um sexuelle Ausbeutung und Handel mit Kindern und Jugendlichen,
- Kooperation mit der Polizei,
- Zusammenarbeit mit Eltern und Kooperation mit ambulanten Hilfen,
- Aufarbeitung von sexueller Ausbeutung und Handel mit Kindern in Vergangenheit und Gegenwart,
- Weiterqualifizierung des Justizsystems, in dessen Kontext Ausbeutungssituationen häufig nicht als solche erkannt werden,
- Verbesserung der Ausbildungsstrukturen sowie der Aufnahme des Themas Handel mit und Ausbeutung von jungen Menschen in die Curricula relevanter Fachbereiche.

Für die Bundesebene, die Landesebene, die kommunale Ebene und den Forschungsbereich wurden die folgenden konkreten Handlungsbedarfe herausgearbeitet:

Bedarfe auf Bundesebene

- Bislang ist die Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Erziehungshilfen, in bundesweiten Arbeitsgruppen und Netzwerken zum Thema Menschenhandel (mit Minderjährigen) kaum vertreten. U.a. in der Bund-Länder-AG zu Menschenhandel sowie in der spezifischen Arbeitsgruppe des Nationalen Rats¹⁴ gilt es, die Expertise der Erziehungshilfen und der Kinder- und Jugendhilfe systematisch einzubinden und fachliche Schnittstellen gemeinsam zu bearbeiten.

¹⁴ Arbeitsgruppe "Schutz vor Ausbeutung und internationale Kooperation"

- Derzeit wird an einer Überarbeitung der Verweismechanismen bei Menschenhandel gearbeitet, wobei die Verfahren und Strukturen im Kinderschutz auf notwendige Weiterentwicklungen an der Schnittstelle des Kinderschutzes und Menschenhandels diskutiert werden. In diese spezifischen Diskurse muss die Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe systematisch eingebunden werden. Dabei ist auf die Unterschiede in den jeweiligen Bundesländern zu achten.
- Thematischer Schwerpunkt des Jahres 2025 der Berichterstattungsstelle Menschenhandel beim Deutschen Institut für Menschenrechte ist das Thema Handel mit und Ausbeutung von jungen Menschen. Dazu wurde im Herbst eine weitreichende Analyse veröffentlicht (DIMR 2025). Als wertvoll wird der Transfer der Erkenntnisse des Expert*innen-Gesprächs an die Berichterstattungsstelle Menschenhandel gesehen, um die bedeutende Rolle der Erziehungshilfen/ Kinder- und Jugendhilfe in diesem Kontext zu ergänzen.
- Bei der Entwicklung einer Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und Zwangarbeit im Rahmen des zu diesem Thema im Jahr 2025 beschlossenen Nationalen Aktionsplans sind die besonderen Situationen und Bedarfe junger Menschen stärker zu berücksichtigen.
- Auch auf internationaler Ebene wird der dringende Bedarf einer stärkeren Vernetzung gesehen, um wissenschaftliche Erkenntnisse, u.a. im Bereich der Prävalenzforschung, zu diversen Ausbeutungsformen, Täterstrategien, Gefährdungslagen, Interventionsformen, Strukturen und Handlungsansätzen, zu teilen.
- Als hilfreiches Instrument wird die Einrichtung eines Berufsregisters in Deutschland – nach dem Vorbild aus den Niederlanden - im Sinne einer professionellen Selbstkontrolle gesehen.
- Auf der Basis der gesetzlichen Neuerungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz bedarf es für die Pflegekinderhilfe und die ambulanten Hilfen der Entwicklung bundesweiter Qualitätsstandards zur Stärkung des Schutzes und der Beteiligung junger Menschen.
- Auf Bundesebene bedarf es einer kritischen Auseinandersetzung mit dem gesehenen erhöhten Risiko für Ausbeutung junger Menschen (mit Fluchterfahrung), die nicht in Regeleinrichtungen der Erziehungshilfen untergebracht werden, für welche keine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII vorliegt und geprüft wird.

Bedarfe auf Landesebene

- Prekäre (Hilfe-)Settings, die Diskussion um Standardabsenkungen, der Fachkräftebedarf sowie das Umgehen von Betriebserlaubnisverfahren haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Die sogenannten Brückenlösungen auf Basis von Ländererlassen entsprechen an vielen Punkten nicht den im SGB VIII verankerten Standards und Rechtsansprüchen der jungen Menschen. Unterschiedliche Faktoren, wie eine geringe pädagogische Begleitung, fehlende Betriebserlaubnis, der massive Einsatz von Security sowie die teils räumliche Nähe zu organisierter Kriminalität, erhöhen das Risiko für junge Menschen stark, im Kontext der Hilfen von Ausbeutung betroffen zu sein. Diese bundesweit entstandenen Parallelstrukturen zur Kinder- und Jugendhilfe müssen abgebaut und auf der Grundlage regionaler Jugendhilfeplanung muss eine zu den vielfältigen Bedarfen junger Menschen passende Infrastruktur aufgebaut bzw. vorgehalten werden.
- Flächendeckend sind in Deutschland Fachberatungsstellen zu Menschenhandel und Ausbeutung mit der Expertise zu jungen Menschen zu etablieren und strukturell abzusichern. Sowohl für die öffentlichen als auch freien Träger ist die Beratung durch eine entsprechende Fachberatungsstelle bei (Verdacht auf) Ausbeutung junger Menschen eine fachliche Notwendigkeit, zum einen im Prozess der Gefährdungseinschätzung, zum anderen bei der Ausgestaltung der Hilfen.

- In enger Zusammenarbeit mit den Fachberatungsstellen zu Menschenhandel mit jungen Menschen bedarf es in den Landesjugendämtern einer fachlichen Einbindung der Fachberatungsstellen, der Verankerung von Beratungsangeboten sowie der Entwicklung von Schulungsprogrammen zur Sensibilisierung der Fachkräfte. Die Fachberatungsstellen sind in den Landesjugendämtern an die bestehenden Strukturen anzudocken und mit den notwendigen Kapazitäten auszustatten.
- Die Einrichtungsaufsicht und -beratung in den jeweiligen Ländern ist entsprechend fortzubilden und die Standards für Schutzkonzepte sind entsprechend zu erweitern.
- Der Schutz von Betroffenen ist zu stärken. Es sind anonyme Schutzorte in den Hilfen zur Erziehung für Betroffene in den Ländern einzurichten. Es ist eindeutig und niedrigschwellig zu klären, ab wann ein besonderer Schutz der Betroffenen – auch von Geflüchteten – greift; und dies nicht erst nach polizeilicher Feststellung. Es sind zudem Selbstorganisationen von Betroffenen zu fördern sowie juristischer Beistand niedrigschwellig zur Verfügung zu stellen.
- Auf Landesebene ist die Entwicklung von Handlungsleitfäden, Kooperationsstrukturen und -vereinbarungen zwischen den unterschiedlichen Akteur*innen (Jugendämter, Erziehungshilfen, Polizei, Justiz, Gesundheit u.w.) – entsprechend des Berliner Handlungskonzeptes - ein zentrales Element zur Stärkung des Schutzes junger Menschen vor Ausbeutung.
- Es sind bei Fachberatungsstellen und Ombudsstellen auch digitale und anonyme Möglichkeiten der Beschwerde und der Beratungsanfragen zu stärken und auszuweiten.

Bedarfe auf kommunaler Ebene

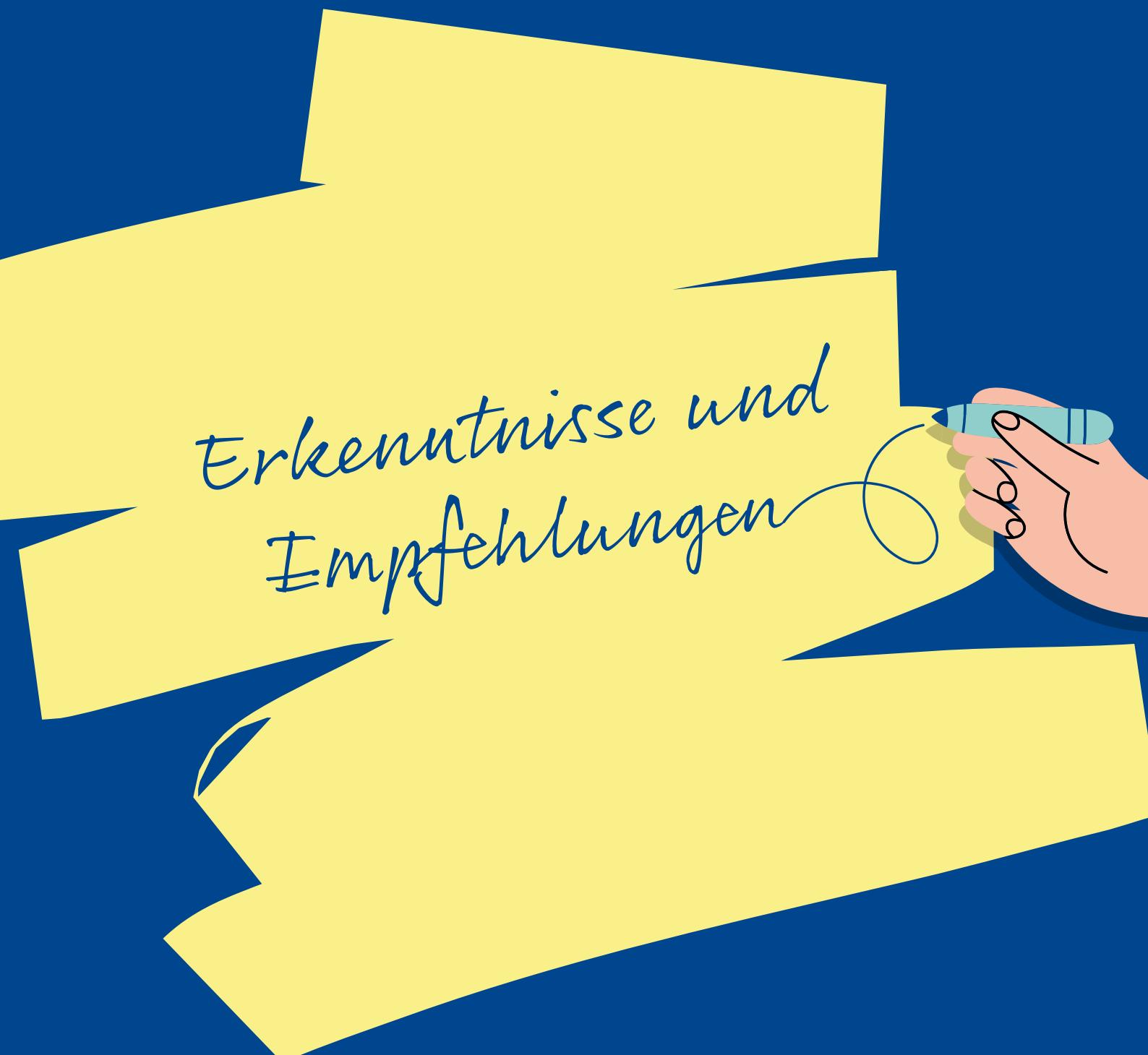
- Es bedarf zum einen der Schulung und einer damit verbundenen Sensibilisierung von Fachkräften der Jugendämter und freien Träger, damit Ausbeutungssituationen (möglichst frühzeitig) erkannt werden und junge Menschen die für sie passende Hilfe und Unterstützung erhalten.
- Zum anderen muss die kommunale Infrastruktur stärker auf besondere Bedarfe von betroffenen jungen Menschen ausgerichtet werden. Dazu zählt die Förderung von regionalen Netzwerken (AG 78 nach §78 SGB VIII), aber auch die flächendeckende Entwicklung von spezifischen stationären Hilfen, die bei besonderen Gefährdungslagen den Schutz der jungen Menschen sicherstellen und gleichzeitig die passende Unterstützung bieten. Es ist zu gewährleisten, dass betroffenen jungen Menschen – wenn nötig anonyme – Schutzorte ermöglicht werden sowie eine wohnortnahe und den individuellen Bedarfen entsprechende Hilfe zur Verfügung steht.
- Die bedarfsgerechte Unterstützung junger Menschen (in schwierigen Lebenslagen) in Übergängen innerhalb des Hilfesystems, im Übergang in die Eigenständigkeit oder andere Hilfesysteme (Careleaver*innen) sowie Housing First-Ansätze werden als wichtige Beiträge zur Prävention und zum Schutz entkoppelter und wohnungsloser junger Menschen, die aufgrund der hohen Vulnerabilität besonders gefährdet sind, gesehen.
- Konzepte ambulanter Hilfen müssen um Schutzkonzepte auch in Bezug auf (sexuelle) Ausbeutung und Handel mit Kindern und Jugendlichen erweitert werden.
- Betroffene junge Menschen müssen nachhaltig begleitet werden.
- Es müssen auch auf kommunaler Ebene Selbstorganisationen und Gruppen Betroffener unterstützt und in rechtlicher und sozialer Hinsicht beraten werden. Fachberatungsstellen könnten hierfür Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Forschungsbedarfe

- Ausgehend von den alarmierenden Studienergebnissen aus den Niederlanden und dem vereinigten Königreich ist eine Sensibilisierung der Forschung und u.a. die Erweiterung der Prävalenzforschung zu den unterschiedlichen Ausbeutungsformen und sexualisierter Gewalt erforderlich. Bislang gibt es kaum wissenschaftlich basiertes empirisches Wissen über das Ausmaß von Ausbeutung junger Menschen in Deutschland und die diesbezügliche Rolle insbesondere der Erziehungshilfen und der Kinder- und Jugendhilfe.
- Sensibilisierung der Aufarbeitungsforschung und Aufbau einer partizipativen Betroffenenforschung im Kontext sexueller Ausbeutung und Handel mit Kindern in der Kinder- und Jugendhilfe.
- Eine partizipative und betroffenenorientierte Forschung ist zudem aufzubauen, um Bedarfe von Betroffenen besser beantworten zu können.
- Eine unabhängige Aufarbeitungsforschung zur Geschichte und Gegenwart mit dem Fokus auf (sexuelle) Ausbeutung und Handel mit Kindern und Jugendlichen in den Erziehungshilfen ist zu etablieren.
- Aufbau eines internationalen Forschungsnetzes und vergleichender Analysen.
- Weiterhin sind wissenschaftliche Analysen von Fallverläufen notwendig und ein tiefgreifendes Wissen über Lebenssituationen und -verläufe betroffener junger Menschen, Gefährdungslagen, Anwerbestrategien und Hilfeverläufe.
- In Deutschland gibt es eine beachtliche Anzahl an jungen Menschen, deren Lebensort unbekannt ist, insbesondere auch von Minderjährigen/Menschen, die aus dem Hilfesystem verschwunden sind. Mit Blick auf die hohe Vulnerabilität der betreffenden jungen Menschen ergibt sich der dringende Bedarf wissenschaftlicher Analysen, welche Momente zu dem Verschwinden (aus der Kinder- und Jugendhilfe) geführt haben, wie die aktuellen Lebensbedingungen dieser jungen Menschen sind und inwiefern die jungen Menschen in vorherige Ausbeutungssituationen zurückgehen bzw. neue Ausbeutungssituationen erleben.
- Elementar für die konzeptionelle Weiterentwicklung stationärer Wohngruppen sowie im Bereich der Pflegekinderhilfe ist eine wissenschaftliche Begleitung, die den Aufbau und die Ausgestaltung präventiver Ansätze und den Ausbau von Angeboten für Betroffene fachlich begleitet und unterstützt. Dies beinhaltet u.a. auch die wissenschaftliche Begleitung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten.

VI. Folgerungen aus dem Expert*innen-Gespräch

Erkenntnisse und Empfehlungen



Erkenntnisse und
Empfehlungen

Was sind die Erkenntnisse aus dem Expert*innen-Gespräch?

Ziel des Expert*innen-Gesprächs war, den Hinweisen aus der Praxis der Erziehungshilfen sowie aus Aufarbeitungsstudien nachzugehen und im gemeinsamen Nachdenken zu sondieren, inwiefern die beschriebenen Gefährdungssituationen Erscheinungsformen von Menschenhandel und Ausbeutung von jungen Menschen zuzuordnen sind. Das Zusammentragen von Wissen aus dem Bereich des Menschenhandels mit Minderjährigen und der Kinder- und Jugendhilfe mit besonderem Fokus auf die Erziehungshilfen ermöglichte ein vielseitiges Beleuchten der Schnittstelle und führte zu folgenden ersten Erkenntnissen:



Im Fachgespräch wurde erkennbar, dass im Kontext der Erziehungshilfen ungleiche Gefährdungslagen für junge Menschen bestehen und entstehen. Die Gründe dafür sind sehr vielfältig und lassen sich sowohl auf Strukturprobleme und unzureichende Verantwortungsübernahme als auch auf fehlendes Wissen, Konzepte und Verfahren zurückführen.

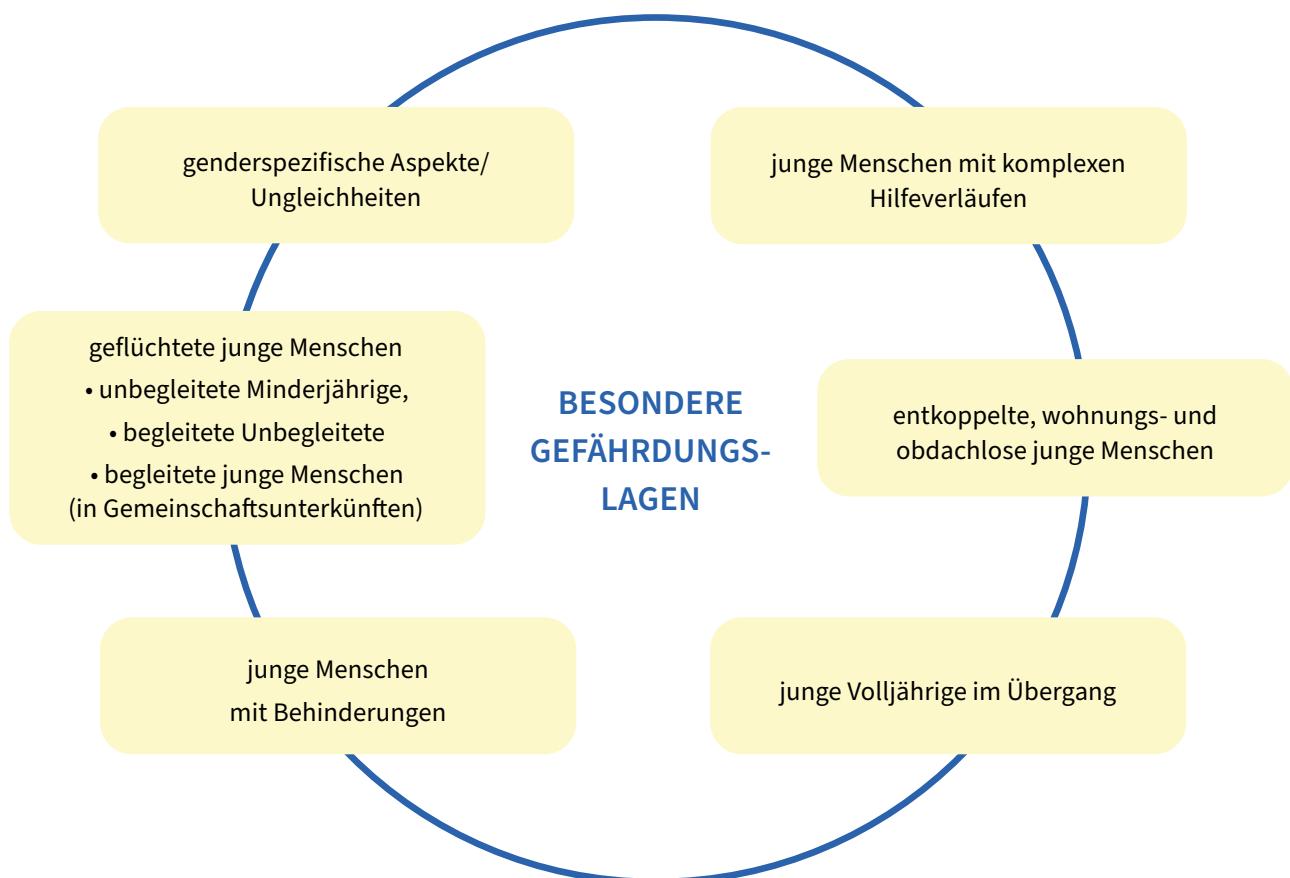
Überdeutlich weisen prekäre Settings, sogenannte Brückenlösungen, die teils Parallelstrukturen zur Kinder- und Jugendhilfe darstellen, Merkmale auf, die zu besonderen Gefährdungslagen junger Menschen führen: eine fehlende Betriebserlaubnis und der damit verbundene Wegfall der Verpflichtung für die Träger, Schutz-, Beteiligungs- und Beschwerdekonzepte zu entwickeln, unklare Zuständigkeiten und Verantwortungen, ein verstärkter Einsatz von Security bei gleichzeitig geringer pädagogischer Begleitung. Zum Teil weisen die Settings zudem räumliche Nähe zu organisierten Ausbeutungsstrukturen, z.B. durch die Lage von Hotels, auf. Viele Parallelen zeigen sich beim Blick auf Gemeinschaftsunterkünfte, was sowohl für begleitete geflüchtete Kinder und Jugendliche als auch zunehmend für unbegleitete geflüchtete Minderjährige und junge Volljährige gefährdende Lebenssituationen und ein verstärktes Risiko für diverse Erscheinungsformen von Ausbeutung mit sich bringt. Zudem ermöglichen gerade geschlossene

Systeme, die den betreffenden jungen Menschen wenig Teilhabemöglichkeiten und Ansprechpersonen außerhalb der Einrichtung bieten, Tatpersonen besondere Räume für Ausbeutung bzw. Ausbeutungsstrukturen.

Als weitere Risikofaktoren kommen schwierige ökonomische Lebenssituationen, unklare Perspektiven und fehlende unterstützende soziale Netzwerke der jungen Menschen, der Familien oder jungen Volljährigen im Übergang aus der Jugendhilfe in die Eigenständigkeit (Careleaver*innen) hinzu. Überdies geht aus der gemeinsamen Analyse hervor, dass verschiedene genderspezifische und intersektionale Zuschreibungen verhindern, Vulnerabilitäten junger Menschen zu sehen und die Hilfe und Unterstützung dementsprechend zu gestalten.

Vielfältige Strukturprobleme, wie die angespannte Fachkräftesituation und Versorgungslücken in der Infrastruktur, beeinflussen den Schutz junger Menschen vor Handel und Ausbeutung im Kontext der Erziehungshilfen maßgeblich. So wurde deutlich, dass unzureichende Beteiligung der jungen Menschen bei der Bedarfsermittlung und Hilfeplanung sowie das Fehlen passender Hilfen oftmals dazu führt, dass jungen Menschen keine geeigneten Hilfesettings angeboten werden (können). Dies hat in einigen Fällen zur Folge, dass junge Menschen aus dem Hilfesystem verschwinden und in besondere Gefährdungslagen geraten bzw. in die Ausbeutungssituation zurückgehen. Die Erfahrung zeigt auch, dass ein Teil der von Ausbeutung betroffenen jungen Menschen nicht von der Kinder- und Jugendhilfe erreicht wird. Ein weiteres zentrales Strukturproblem liegt in der – trotz gesetzlicher Neuerungen und Verpflichtungen – weiterhin unzureichenden inklusiven Ausgestaltung des Kinderschutzes und der Erziehungshilfen. Junge Menschen mit Behinderungen tragen teils ein deutlich höheres Risiko, (sexualisierte) Gewalt und Ausbeutung auch im institutionellen Rahmen zu erleben, die Strukturen und Verfahren im Kinderschutz sowie die Hilfsangebote sind jedoch in weiten Teilen (noch) nicht ausreichend inklusiv weiterentwickelt.

Im Fachgespräch wurden verschiedene Gruppen junger Menschen identifiziert, die einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, im Rahmen der Hilfen nicht ausreichend vor Ausbeutung geschützt zu sein bzw. Ausbeutung zu erleben:



Gleichzeitig lässt sich neben den oben aufgeführten Erkenntnissen festhalten, dass sowohl gesellschaftlich die Wahrnehmung von Kindeswohlgefährdungen als auch die Handlungssicherheit in der Kinder- und Jugendhilfe zugenommen haben. Im Zuge vielfältiger gesetzlicher Änderungen in den letzten Jahren, insbesondere mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, wurden zum einen die Verfahren und Kooperationen im Kinderschutz weitentwickelt und verfestigt. Zum anderen wurde die Beteiligung junger Menschen und Eltern und der Schutz in Wohngruppen sowie in der Pflegekinderhilfe rechtlich gestärkt. An diese Entwicklungen und bestehenden Strukturen im Kinderschutz kann der Diskurs um Gefährdungslagen von Ausbeutung junger Menschen im Kontext der Erziehungshilfen anschließen und den Blick auf die Unterstützung, die Hilfe und den Schutz betroffener Kinder, Jugendlicher und junger Volljähriger erweitern.

Was lässt sich aus dem Expert*innen-Gespräch ableiten?

Die Erkenntnisse des Expert*innen-Gesprächs legen den dringenden Bedarf offen, die besonderen Situationen und Bedarfe von Ausbeutung betroffener junger Menschen stärker wahrzunehmen – sie bleiben bislang meist unerkannt. Der Auftrag, der sich aus dieser ersten Sondierung ergibt, ist, die Notlagen junger Menschen zu erkennen, passende Hilfe und Schutz anzubieten und in den Blick zu nehmen, an welchen Stellen und in welcher Form sich Ermöglichungsräume für Tatpersonen sowie Ausbeutungsstrukturen im Rahmen der Erziehungshilfen zeigen, um diesen möglichst präventiv entgegenzuwirken. In dem Expert*innen-Gespräch wurde erkennbar, dass dieser Austausch nur ein erster Schritt war: eine erste Zusammenführung mit dem Fokus auf die Erziehungshilfen. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass es auf verschiedenen Ebenen eine vertiefte Weiterführung des Themas, das Zusammentragen vielfältiger Expertisen – u.a. aus der Perspektive betroffener Menschen –, gezielte Forschung und die Anbindung an bestehende Diskurse und Weiterentwicklungsprozesse braucht. Zusammengefasst bedeutet dies:

- **Weiterführende Fachdiskussionen und Vernetzung der Fachöffentlichkeit:**

Es bedarf der Fortführung des begonnenen Fachdiskurses mit dem Fokus auf den Erziehungshilfen und einer (stärkeren) Einbindung der Expertise der Kinder- und Jugendhilfe in bestehende Gremien und Netzwerke zum Thema Menschenhandel mit Minderjährigen. Zentral ist dabei die Vernetzung der Fachöffentlichkeit zu Menschenhandel (mit Minderjährigen) mit den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, um zu übergeordneten, strukturellen und inhaltlich-fachlichen Fragen zu beraten. Der Kinderschutz, die Prävention von Ausbeutung junger Menschen sowie der Schutz und die Unterstützung von betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen müssen systematisch zusammengedacht und die Perspektive von betroffenen (jungen) Menschen bzw. Selbstorganisationen muss strukturell eingebunden werden.

- **Umfassender Forschungsbedarf:**

In Deutschland lässt sich nur auf eine sehr eingeschränkte Daten- und Studienlage zu Handel mit und Ausbeutung von jungen Menschen (in den Erziehungshilfen) zurückgreifen. Insbesondere die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien aus den Niederlanden und UK verweisen auf Forschungslücken, die es mit dem Aufbau einer Wissensbasis zu schließen gilt. Zentrale Themen dabei sind Hell- und Dunkelfeldstudien im Bereich der Erziehungshilfen, besondere Gefährdungslagen, institutionelle Risikofaktoren und Auswirkungen von Strukturproblemen auf diese sowie Formen der Anwerbung im Kontext der Erziehungshilfen.

• Sensibilisierung und Schulung von Fachkräften:

Zur Sensibilisierung von Fachkräften, damit Ausbeutungssituationen und -strukturen (möglichst frühzeitig) erkannt werden, sowie zur Vermittlung von Handlungssicherheit ist die Entwicklung von Schulungsprogrammen erforderlich. Dabei kann auf die Erfahrungen und Fortbildungskonzepte von Fachorganisationen und Fachberatungsstellen zu Menschenhandel mit Minderjährigen aufgebaut werden. Dies setzt entsprechende Kapazitäten und eine systematische Einbindung der Angebote entsprechender Fachberatungsstellen/-organisationen in die Fortbildungsprogramme der Landesjugendämter voraus.

• Ausbau und strukturelle Absicherung von Fachberatungsstellen mit Fokus auf junge Menschen:

Elementar für die Unterstützung der Jugendämter sowie der freien Träger neben den Schulungen ist die fachliche Beratung und Unterstützung durch eine Fachberatungsstelle zu Menschenhandel mit Minderjährigen bei der Klärung erster Verdachtsmomente, bei der Gefährdungseinschätzung sowie bei der Auswahl und Ausgestaltung von Hilfen und des Schutzes der Betroffenen. Dies lässt sich nur über eine strukturelle Absicherung der Fachberatungsstellen, einen flächendeckenden Ausbau von Fachberatungsstellen mit Expertise in Bezug auf junge Menschen sowie ausreichend Kapazitäten für Beratungen und den Aufbau von Kooperationsstrukturen gewährleisten.

• Weiterentwicklungen entlang bestehender Kinderschutzverfahren und -strukturen:

Das Thema Handel mit und Ausbeutung von jungen Menschen muss auf allen Ebenen explizit in die bestehenden Kinderschutzverfahren und -strukturen aufgenommen werden. Dies betrifft u.a. die Erweiterung der Formen von Kindeswohlgefährdung um Menschenhandel und Ausbeutung, die Aufnahme von Indikatoren von Ausbeutung als Hilfestellung bei der Gefährdungseinschätzung, die inhaltliche Erweiterung der Verfahren in Form spezieller Handlungsleitfäden, den verpflichtenden Verweis an eine entsprechende Fachberatungsstelle bei (Verdacht auf) Ausbeutung sowie die Erweiterung regionaler Kooperationsstrukturen im Kinderschutz um Fachberatungsstellen. Zudem gilt es das Thema bei der Stärkung des Schutzes in den stationären Hilfen wirkungsvoll zu berücksichtigen, bei der Entwicklung von einrichtungsbezogenen Schutzkonzepten und Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe ebenso wie in den Verfahren der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden.

• Gestaltung von Hilfen entsprechend der Rechtsansprüche und individuellen Bedarfe junger Menschen:

Dringend notwendig ist ein starker Diskurs über die Zunahme prekärer Settings und gruppenbezogener festgelegter Bedarfe, die weder den Rechtsansprüchen der jungen Menschen noch den fachlichen Standards der Kinder- und Jugendhilfe entsprechen – auch unter dem Gesichtspunkt der sich daraus ergebenden Gefährdungslagen für Ausbeutung und andere Formen der Gewalt. Handlungsleitend muss die Priorisierung von Schutz und Rechten von jungen Menschen vor Verfahrensfragen und organisationalen Fragen sein. Hierbei gilt es, auch die Verantwortung und Rolle der Fachaufsicht (Betriebserlaubnis erteilende Behörde) in den Blick zu nehmen.

• Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten und

Hilfen für betroffene junge Menschen und Eltern/Familien:

Zur Unterstützung betroffener junger Menschen bedarf es der Weiterentwicklung regionaler Hilfelandschaften, um besondere Unterstützungs- und Schutzbedarfe stärker zu berücksichtigen und wohnortnahe Hilfen für von Ausbeutung betroffene junge Menschen sicherzustellen. In interdisziplinärer Zusammenarbeit und partizipativen Entwicklungsprozessen sind Hilfesettings zu entwickeln bzw. auszubauen, die auch besonderen Schutzbedürfnissen gerecht werden (s. Empfehlungen des Deutschen Vereins 2020). Ebenso bedarf es der Sensibilisierung und Schulung bestehender Beratungsangebote für Eltern/Familien, wie z.B. den Erziehungsberatungsstellen, sowie der Entwicklung spezieller Unterstützungsangebote für Eltern und Familien.

Die nächsten Schritte nach dem Expert*innen-Gespräch

- 22.09.2025, Nationaler Rat: Fachgespräch zu den Auswirkungen der reformierten EU-Menschenhandelsrichtlinie auf die Kinder- und Jugendhilfe: Einbringen der Erkenntnisse aus dem Expert*innen-Gespräch
 - 18.11.2025, Beiratssitzung der Berichterstattungsstelle Menschenhandel beim Deutschen Institut für Menschenrechte: Vorstellung der Studie der Berichterstattungsstelle Menschenhandel „Ins Raster gefallen – Kinder und Jugendliche als Betroffene von Menschenhandel in Deutschland“ & Präsentation der Erkenntnisse aus dem Expert*innen-Gespräch
 - Planung eines vertiefenden Fachgesprächs im Sommer 2026

Notizen

Weitere Informationen, Kontakte & Quellen



Weitere Informationen und Kontakte

- ECPAT Deutschland e.V., Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung; <https://ecpat.de>
- KOK, Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.; <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de>
- IN VIA - Fachberatungs- und Koordinierungsstelle bei Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen in Berlin; <https://invia-berlin.de/fachberatung>
- Berichterstattungsstelle Menschenhandel am Deutschen Institut für Menschenrechte; <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/abteilungen/berichterstattungsstelle-zu-menschenhandel>
- Betroffenenrat bei der UBSKM (Unabhängige Beauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen); <https://beauftragte-missbrauch.de/betroffenenrat/betroffenenrat-bei-der-ubskm>
- Internationaler Sozialdienst, Deutscher Verein; <https://www.deutscher-verein.de/themen-des-deutschen-vereins/themenunterseite/internationaler-sozialdienst-isd>

Quellenverzeichnis

Bange, Dirk (2020): Kinder mit Behinderungen und Kinderschutz – Ein vernachlässigtes Thema, in: Forum Erziehungshilfen 3/2020. S. 178-184

Bekken, Ferdi/ Noteboom, Frank (2024): Seksuele en criminale uitbuiting in de gemeente Groningen. Een verkenning van de aard en omvang en de mogelijkheden om de gemeentelijke aanpak te versterken. Seksuele en criminale uitbuiting in de gemeente Groningen. Een verkenning van de aard en omvang en de mogelijkheden om de gemeentelijke aanpak te versterken. URL: <https://hetckm.nl/wp-content/uploads/2024/10/CKM-2024.-Seksuele-en-criminale-uitbuiting-in-de-gemeente-Groningen-rapport.pdf>, Stand: 15.12.2025 (letzter Zugriff).

Bekken, Ferdi/ Noteboom, Frank (2021): Ouders aan het woord. Een eerste verkenning naar de ervaring van ouders van seksueel uitgebuite kinderen in Nederland. Fier / Centrum tegen Kinderhandel en Menschenhandel. URL: <https://www.nietmijnkind.nl/wp-content/uploads/2021/05/Rapport-Ouders-aan-het-woord.pdf>, Stand: 15.12.2025 (letzter Zugriff).

Bekken, Ferdi/ Simons, Emma / Noteboom, Frank (2021): Daders van binnenlandse seksuele uitbuiting. Centrum Kinderhandel Menschenhandel. URL: https://www.hetckm.nl/wp-content/uploads/2023/08/Rapport_Daders_van_binnenlandse_seksuele_uitbuiting.pdf, Stand: 15.12.2025 (letzter Zugriff).

Bovarnick, Silvie (2010): How do you define a 'trafficked child'? A discursive analysis of Practitioners & Perceptions around Child Trafficking. In: Youth & Policy, Nr. 104, S. 80–96.

Bundeskriminalamt (BKA) (2025): Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung 2024. Wiesbaden: Bundeskriminalamt. URL: https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/250828_BLB-Menschenhandel.html, Stand: 15.12.2025 (letzter Zugriff).

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) (2025): Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. Berlin. URL: <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/268266/e77792723a-91992459c550aff780936a/uma-bericht-data.pdf>, Stand: 15.12.2025 (letzter Zugriff).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2018): Miteinander statt nebeneinander! Bundeskooperationskonzept 'Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern'. URL: <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/129878/558a1d-7b8973aa96ae9d43f5598abaf1/bundeskooperationskonzept-gegen-menschenhandel-data.pdf>

Clark, Zoë/ Wohlfarth, Arne (2025): Democratic participation in residential youth care – A matter of structure or relations? In: European Journal of Social Work, 28(4), 847-860.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2020): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur bedarfsgerechten Unterbringung von Minderjährigen, die von Menschenhandel und Ausbeutung betroffen sind. DV 14/20, Berlin.

Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR) (2025): Durchs Raster gefallen. Kindern und Jugendlichen als Betroffene von Menschenhandel in Deutschland. Broschüre. URL: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Durchs_Raster_gefallen_Kinder_und_Jugendliche_als_Betroffene_von_Menschenhandel.pdf, Stand: 15.12.2025 (letzter Zugriff).

Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR) (2023): Bericht über die Datenlage zu Menschenhandel in Deutschland. URL: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere_Publikationen/20230726_Datenbericht_MH_Veroeffentlichung_update.pdf, Stand: 15.12.2025 (letzter Zugriff).

ECPAT Deutschland e. V. (2025): Taschengeld-Treffen: Sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen und die Rolle von Online-Anzeigenportalen. Freiburg. URL: <https://www.ecpat.de/publikationen/#tgtreffen>, Stand: 15.12.2025 (letzter Zugriff).

ECPAT UK/ Missing People (2020): When harm remains. An update report on trafficked and unaccompanied children going missing from care in the UK. URL: <https://www.ecpat.org.uk/Handlers/Download.ashx?IDM-F=bb993f93-9445-4f75-bc1e-d051d76ab668>, Stand: 15.12.2025 (letzter Zugriff).

ECPAT UK/ Missing People (2018): Still in harm's way. An update report on trafficked and unaccompanied children going missing from care in the UK. URL: <https://www.ecpat.org.uk/Handlers/Download.ashx?IDM-F=bad70-3305-4e41-a5ca-7a1f24cba698>, Stand: 15.12.2025 (letzter Zugriff).

ECPAT UK/ Missing People (2016): Heading back to harm. A study on trafficked and unaccompanied children going missing from care in the UK. URL: <https://www.ecpat.org.uk/Handlers/Download.ashx?IDM-F=875b65b5-08d4-4e9f-a28c-331d1421519f>, Stand: 15.12.2025 (letzter Zugriff).

Findlay, Joshua (2022): Putting the 'slave' in 'anti-slavery': A critical analysis of the UK National Referral Mechanism. Salford: University of Salford.

Fegert, Jörg M. (2025): Warum ist Kinderschutz gerade bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen so wichtig. Dialogforum Bund trifft kommunale Praxis 31.03.2025 URL: https://jugendhilfe-inklusiv.de/sites/default/files/2025-04/2025-03-31_inklusive-schutzkonzepte_001_fegert.pdf, Stand: 15.12.2025 (letzter Zugriff).

Fegert, Jörg M./ Rassenhofer, Miriam (2015): Einleitung: Gesellschafts- und bildungspolitische Notwendigkeit eines umfassenden Kursangebotes zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch. In: Fegert, Jörg M./ Hoffmann, Ulrike/ König, Eva/ Niehues, Jörg/ Liebhardt, Heike (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Berlin: Springer, S. 3–8.

Giuliani, Livia/ Karpenstein, Johanna (2025): Die Situation geflüchteter junger Menschen in Deutschland. Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht, Berlin, URL: <https://b-umf.de/material/veroeffentlichung-der-online-umfrage-2024-zur-situation-junger-gefluehter-in-deutschland>, Stand: 15.12.2025 (letzter Zugriff).

Graßhoff, Gunther (2015): Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Springer.

Herzig, Sabine (2004): Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern. Eine kommentierte Bibliografie. München: Deutsches Jugendinstitut e. V.

HM Government (2023): Working together to safeguard children. Statutory guidance on multi-agency working to help, support and protect children. URL: https://assets.publishing.service.gov.uk/media/6849a7b-67cba25f610c7db3f/Working_together_to_safeguard_children_2023_-statutory_guidance.pdf, Stand: 15.12.2025 (letzter Zugriff).

HM Government (2009): Safeguarding children and young people from sexual exploitation. URL: https://basw.co.uk/sites/default/files/resources/basw_112154-2_0.pdf, Stand: 15.12.2025 (letzter Zugriff).

Howard League for Penal Reform (2017): Ending the criminalisation of children in residential care. Briefing One. URL: <http://howardleague.org/wpcontent/uploads/2017/07/Ending-the-criminalisation-of-children-in-residential-care-Briefingone.pdf>, Stand: 15.12.2025 (letzter Zugriff).

Independent Inquiry into Child Sexual Abuse (2022): Child sexual exploitation by organised networks. Investigation report. URL: <https://www.iicsa.org.uk/document/child-sexual-exploitation-organised-networks-investigation-report-february-2022.html>, Stand: 15.12.2025 (letzter Zugriff).

Jay, Alexis (2014): Independent inquiry into child sexual exploitation in Rotherham (1997–2013). Rotherham Metropolitan Borough Council. URL: <https://www.rotherham.gov.uk/downloads/file/1407/independent-inquiry-into-child-sexual-exploitation-in-rotherham-1997-2013>, Stand: 15.12.2025 (letzter Zugriff).

Khadraoui, Leyla/ Rijken, Conny/ de Jong, Helen (2020): Signaleren en registratie: Slachtoffers mensenhandel in de jeugdhulpverlening. Coördinatiecentrum tegen Mensenhandel. URL: <https://www.comensha.nl/media/xbbgwgej/slachtoffers-mh-in-de-jeugdhulpverlening.pdf>, Stand: 15.12.2025 (letzter Zugriff).

Lerpiniere, Jennifer/ Hawthorn, Moyra/ Smith, Ian/ Connelly, Graham/ Kendrick, Andrew/ Welch, Vicki (2013): The sexual exploitation of looked after children in Scotland. Glasgow: Centre for Excellence for Looked After Children in Scotland (CELCIS).

Lloyd, Jenny/ Firmin, Carlene (2020): No further action: contextualising social care decisions for children victimised in extra-familial settings. In: Youth Justice, Jg. 20, H. 1–2, S. 79–92.

Maurer, Mechtilde (2015): Spezifische Kontexte: Kommerzielle Formen von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. In: Fegert, Jörg M./ Hoffmann, Ulrike/ König, Eva/ Niehues, Jörg/ Liebhardt, Heike (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Berlin: Springer, S. 421–431.

Meagher, Gabrielle/ Lundström, Tommy/ Sallnäs, Marie/ Wiklund, Stefan (2016): Big business in a thin market: Understanding the privatization of residential care for children and youth in Sweden. In: Social Policy & Administration, 50(7), 805–823.

Moore, Steve (2020): Of myths and markets: how marketisation of the care home sector contributes to circumstances where abuse is more likely to occur and continue. In: *The Journal of Adult Protection*, 22(5), 315-331.

Munro, Eileen (2011): The Munro review of child protection: Final report. London: The Stationery Office.

Nationale Zorggids/ Levinsky, Johanne (2025): SKJ schrappt tientallen jeugdzorgverleners vanwege fraude met ECV, URL: <https://www.nationalezorggids.nl/jeugdzorg/skj-schrappt-tientallen-jeugdzorgverleners-vanwege-fraude-met-ecv>, Stand: 15.12.2025 (letzter Zugriff).

NSPCC (2025): Recently published case reviews. URL: <https://learning.nspcc.org.uk/case-reviews/recently-published-case-reviews>, Stand: 15.12.2025 (letzter Zugriff).

Pearce, Jenny/ Hynes, Patricia/ Bovarnick, Silvie (2013): Trafficked young people: Breaking the wall of silence. London: Routledge.

Pearce, Jenny/ Hynes, Patricia/ Bovarnick, Silvie (2009): Breaking the wall of silence. Practitioner's responses to trafficked children and young people. London: NSPCC.

Schrempp, Jana/ Müller, Marilena (2022): Dass es so etwas in Deutschland gibt! Handel mit und Ausbeutung von Kindern. In: *Trauma – Zeitschrift für Psychotherapie und ihre Anwendungen*, Jg. 20, H. 2, S. 70–75.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin (2025): Handlungsleitfaden Kinderschutz bei Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen. URL: <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/handlungsleitfaden-kinderschutz.pdf?ts=1752674584>, Stand: 15.12.2025 (letzter Zugriff).

Shaw, Jo/ Greenhow, Steve (2020): Children in care: exploitation, offending and the denial of victimhood in a prosecution-led culture of practice. In: *The British Journal of Social Work*, Jg. 50, H. 5, S. 1551–1569.

Shawar, Yasmine R./ Truong, Phi P./ Schiffman, Jeremy (2022): The emergence of political priority for addressing child sexual abuse in the United Kingdom. In: *Child Abuse & Neglect*, Bd. 128, Art.-Nr. 105601.

Swann, Sue (2000): Helping girls involved in 'prostitution': A Barnardo's experiment. In: Itzin, Catherine (Hrsg.): *Home Truths About Child Sexual Abuse*. London: Routledge.

Tabel, Agathe/ Erdmann, Julia/ Fendrich, Sandra/ Mühlmann, Thomas/ Frangen, Valentin/ Göbbels-Koch, Petra (2023): HzE-Bericht 2023. Datenbasis 2021. AKJ stat, LVR, LWL, Münster, Köln, Dortmund

Wolff, Mechthild (2015): Interaktion, Unterstützung und Aufarbeitung: Sexueller Missbrauch in Institutionen. In: Fegert, Jörg M./ Hoffmann, Ulrike/ König, Eva/ Niehues, Jörg/ Liebhardt, Heike (Hrsg.): *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen*. Berlin: Springer, S. 293–298.

Wroe, Laura E./ Owens, Rachel/ Lloyd, Jessica/ Firmin, Carlene (2025): From 'risky choices' to 'risky contexts'? In: *The British Journal of Social Work*. DOI: <https://doi.org/10.1093/bjsw/bcaf148>

Zorg+Welzijn (2006): Loverboys ronselen licht verstandelijk gehandicapten, URL: <https://www.zorgwelzijn.nl/loverboys-ronselen-licht-verstandelijk-gehandicapten-zwz012280w>, Stand: 15.12.2025 (letzter Zugriff).

Licht an!